



Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission des Kantonsrates XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Berufsauftrag) (22.11.14B)	Franziska Gschwend Leiterin Abteilung Recht
Termin	Montag, 10. September 2012, 08.15 Uhr Sitzungsende um 12.40 Uhr	Dienst für Recht und Personal Davidstrasse 31 9001 St.Gallen T 058 229 32 80 F 058 229 47 68 franziska.gschwend@sg.ch
Ort	Bildungsdepartement, Konferenzraum 601, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen	

St.Gallen, 10. September 2012

Vorsitz

Blumer Ruedi, Gossau, Präsident

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

- Blumer Ruedi, Gossau, Präsident
- Eilingner Ruedi, Waldkirch
- Forrer Diego, Grabs
- Götte Michael, Tübach
- Güntzel Karl, St.Gallen
- Huber Maria, Rorschach
- Kündig-Schlumpf Silvia, Rapperswil
- Lehmann-Wirth Monika, Rorschacherberg
- Noger Arno, St.Gallen
- Rath Robert, Thal
- Schöbi Michael, Altstätten
- Stadler Imelda, Lütisburg
- Stadler-Egli Margrit, Bazenheid
- Steiner Marianne, Kaltbrunn
- Wehrli August, Buchs

aus dem Bildungsdepartement

- Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher des Bildungsdepartementes
- Esther Friedli, Generalsekretärin Bildungsdepartement
- Jürg Raschle, Leiter Dienst für Recht und Personal
- Rolf Rimensberger, Bildungsdepartement, Leiter Amt für Volksschule

Protokoll

Franziska Gschwend, Bildungsdepartement, Leiterin Abteilung Recht

Entschuldigt

–



Unterlagen

- XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Berufsauftrag) / Nachtragsbotschaft und ergänzender Entwurf der Regierung vom 21. August 2012 (22.11.14B)
- XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (22.11.14) und XIII. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer (22.11.15) / Botschaft und Entwurf der Regierung vom 18. Oktober 2011 (Titel der Botschaft Stärkung des Lehrberufs in der Volksschule)

Inhalt

1	Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen	2
2	Beratung der Vorlage	3
2.1	Referat von Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher des BLD	3
2.2	Allgemeine Diskussion	6
2.3	Spezialdiskussion	15
4	Bemerkungen zu den Gesetzesbestimmungen	16
2.4	Rückkommen	45
2.5	Gesamtabstimmung zuhanden des Kantonsrates	45
3	Umfrage: Kommissionsreferat, Medienmitteilung, Verschiedenes	45

1 Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen

Der **Präsident** begrüsst die Kommissionsmitglieder und folgende Personen:

- Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher des Bildungsdepartementes;
- Esther Friedli, Generalsekretärin Bildungsdepartement
- Rolf Rimensberger, Leiter Amt für Volksschule
- Jürg Raschle, Leiter Dienst für Recht und Personal
- Franziska Gschwend, Leiterin Abteilung Recht.

Seit der Kommissionsbestellung in der Novembersession 2011 nahm der Präsident des Kantonsrates folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:

- Güntzel-St.Gallen anstelle von Hartmann-Rapperswil-Jona;
- Steiner-Kaltbrunn anstelle von Schlegel-Rorschacherberg;
- Götte-Tübach anstelle von Hegelbach-Jonschwil;
- Eilinger-Waldkirch anstelle von Freund-Eichberg;
- Raths-Thal anstelle von Rüesch-Wittenbach.



Der **Präsident** stellt die Vollzähligkeit der Mitglieder und damit die Beratungs- und Beschlussfähigkeit der vorberatenden Kommission fest. Er erinnert daran, dass nach Art. 67 des Geschäftsreglementes des Kantonsrats (SGS 131.11; abgekürzt GschKR) das Kommissionsprotokoll bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates vertraulich ist. Der Präsident weist weiter darauf hin, dass heute noch eine weitere Kommissionssitzung stattfindet. Die Überschneidung habe sich nicht verhindern lassen. Die zwei betroffenen Mitglieder würden direkt nach Schluss der Sitzung zur anderen Kommission wechseln, weshalb sie voraussichtlich leider am Mittagessen nicht dabei sein könnten.

Der **Präsident** hält weiter fest, es gebe in der heutigen Sitzung ein paar Spezialitäten zu beachten, weil das Geschäft bekanntlich bereits im Rat gewesen sei. Der Rat habe bereits Eintreten auf das Geschäft beschlossen, die Diskussion zu Art. 77 und 77bis VSG in der Folge aber ausgesetzt. Dies mit einem Auftrag an die Regierung, Nachverhandlungen zu führen. Die Kommission diskutiere heute die Nachtragsbotschaft der Regierung vom 21. August 2012, welche das Ergebnis dieser Nachverhandlungen beinhalte. Am Schluss der Eintretensdiskussion finde keine Abstimmung statt, weil das Eintreten bereits erfolgt und irreversibel sei, weil im Rat zum Eintreten bereits gesprochen worden sei. Die Frage, ob die Kommission auf die Vorlage eintreten wollen oder nicht, stelle sich somit gar nicht. Nach der Diskussion der Botschaft diskutiere die Kommission im Gesetzesteil die Art. 77 und 77bis. Es gebe dort aber ebenfalls keine Abstimmung. Anträge könnten selbstverständlich gestellt werden. So müsste z.B. ein Antrag gestellt werden, wenn man auf die erste Version der Vorlage vom 18. Oktober 2011 zurückkommen wolle, weil jetzt die Vorlage vom 21. August 2012 gelte. Es bestehe die Möglichkeit, Anträge zu projizieren, damit sie von der ganzen Kommission gelesen werden können. Wenn dies von der Kommission als nötig erachtet werde, könne sie am Schluss noch eine zweite Lesung zu den Artikeln, die heute nicht mehr in einer neuen Version vorliegen, durchführen.

Der **Präsident** hält fest, es sei seines Erachtens wichtig, sich noch einmal vor Augen zu halten, was jetzt genau Sache sei. Nicht alles, was in den Zeitungen in letzter Zeit zur Vorlage geschrieben worden sei, habe gestimmt. Vieles habe bei Leserinnen und Lesern Verwirrung gestiftet. Er bitte Regierungsrat Kölliker, in seinem Eintretensreferat diesbezüglich noch einmal Klarheit zu schaffen.

2 Beratung der Vorlage

2.1 Referat von Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher des BLD

Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Mitglieder des Kantonsrates, ich komme gerne noch einmal zurück auf den Erarbeitungsprozess und die Vorlage, die wir schon einmal diskutiert haben. Ich werde natürlich nicht noch einmal auf alle Details eingehen, weil man die erste Vorlage ja schon beraten hat. Die Positionen, die unbestritten gewesen waren, können ja allenfalls später noch diskutiert werden. Ich werde im Eintreten diese Punkte auf der Seite lassen. Ich möchte aber in Erinnerung rufen, warum wir dieses Paket bzw. die Vorlage eigentlich erarbeitet haben: Auslöser war eine Online-Umfrage bei allen Volksschullehr-



personen im Kanton St.Gallen, die das Bildungsdepartement durchgeführt hat. An der Umfrage haben sich rund 50 Prozent der Lehrpersonen beteiligt. In den Rückmeldungen hat sich ein gewisser Handlungsbedarf zur Entlastung der Lehrpersonen gezeigt. In den letzten 10 bis 15 Jahren habe sich der Lehrerberuf sehr verändert und für die Lehrpersonen seien sehr viele zusätzliche Arbeiten und Verpflichtungen hinzugekommen. Dies führte zu einer Überlastung, die in dieser Online-Umfrage sehr deutlich aufgezeigt wurde. Wir haben die Bereiche, in denen Massnahmen nötig sind, entsprechend in der Erarbeitung der Vorlage aufgenommen, um mit einem Massnahmenpaket nachhaltig und spürbar eine Entlastung der Lehrpersonen zu erzielen. Das hat zu diesem Paket geführt, das Ihnen in der ersten Sitzung der vorberatenden Kommission vorgelegen hat. Darin sind eine Entlastung der Lehrpersonen von der administrativen Belastung, ein neues Weiterbildungskonzept und die Stärkung der Schulleitungen mit verschiedenen Massnahmen enthalten. Vor allem aber ist die Verankerung des Berufsauftrages im Gesetz zu erwähnen. Wir haben eine Konkretisierung bzw. eine Neufassung des Berufsauftrages verankert, auf die wir allenfalls noch zurückkommen können. Dieser soll eine Klärung bringen, welche Aufgaben die Lehrpersonen neben dem Unterrichten in welchem Umfang erfüllen müssen. Das wird für die Lehrpersonen zu einer Beruhigung und für die Schulleiter, die organisatorisch verantwortlich sind, zu einer Vereinfachung führen. Weiter haben wir auch eine Delegationsnorm vorgesehen, die der Regierung die Kompetenz gibt, die Einstiegsgehälter im Fall eines Lehrermangels zu erhöhen. Das ist nach wie vor drin in der Vorlage. Was in der ersten Sitzung der vorberatenden Kommission auch noch enthalten war, ist die Erweiterung der Weihnachtsferien auf zwei Wochen. Dies wurde in der Junisession des Kantonsrates in zweiter Lesung vorgezogen. Im Berufsauftrag ist die Entlastung von 28 auf 27 Lektionen ein Bestandteil. Darauf komme ich noch zurück, weil wir das entsprechend ausgedehnt haben. Immer noch drin ist auch die Anrechnung von anderen Tätigkeiten im Schuldienst von 24-27 Lektionen zur Erreichung eines Vollpensums von 27 Lektionen. Dieser Punkt hat zu diskutieren gegeben in der ersten Sitzung der vorberatenden Kommission und wurde auch im Parlament kurz angesprochen. In den Nachverhandlungen mit den Sozialpartnern wollte ich das explizit nochmals diskutiert haben, damit die Sozialpartner noch einmal klar Stellung nehmen, ob das aus ihrer Sicht sinnvoll ist oder nicht. In der Erarbeitung des Pakets wurde dies immer als eine gute Lösung angeschaut. Erst im politischen Prozess wurde das ein bisschen in Frage gestellt. Anlässlich der Nachverhandlungen mit den Sozialpartnern ist nochmals klar bestätigt worden, dass man die Ausdehnung 27-24 begrüsst. Es besteht also eine klare Unterstützung, weshalb es jetzt in der Botschaft immer noch gleich enthalten ist. Was auch noch gleich enthalten ist, ist die Entschädigung der Kindergärtnerinnen für die Pausenaufsicht. Dies war immer weitgehend unbestritten, weil die Pausenaufsicht bei den Kindergärtnerinnen eine Leistung ist, die wirklich erbracht und entsprechend auch abgegolten werden muss.

Vielleicht noch etwas zu den Nachverhandlungen: Wir haben diese zweigeteilt. Wir haben einerseits mit den Sozialpartnern eine Mediation gemacht, um das sozialpartnerschaftliche Verhältnis zu diskutieren. Die Frage war, wo es Verbesserungsbedarf gibt, z.B. in der Zusammenarbeit, den Abläufen im Bildungsdepartement und im Erziehungsrat usw. Es fanden sehr konstruktive Diskussionen statt, in denen sich alle Parteien durchaus auch selbstkritisch hinterfragt haben. Diese Diskussionen hat man vor den Sommerferien unterbrochen, um die Nachverhandlungen zum XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz einzuschieben, damit wir Ihnen diese veränderte Botschaft zeitgerecht zuhanden der Septembersession vorlegen konnten. Dies mit dem Ziel, die Veränderungen auf das Schuljahr 2013/14 umsetzen zu



können. Wir haben uns in den Nachverhandlungen gefunden und haben dementsprechend eine veränderte Botschaft ausgearbeitet, die wir Ihnen heute vorlegen können. Wir werden im Herbst die Mediation mit einer Schlussitzung noch abschliessen.

In der vorliegenden Botschaft sind gegenüber der ersten Botschaft einerseits die Weihnachtsferien nicht mehr enthalten. Andererseits steht nun klar die Frage der Entlastung oder Lohnerhöhung der Teilzeitlehrpersonen, die vom Parlament infolge des Antrages der Regierung bestätigt wurde, im Zentrum der Diskussionen. Diese hat zum Folgeauftrag an das Bildungsdepartement geführt, Nachverhandlungen mit den Sozialpartnern zu führen. Das Ergebnis daraus ist die Botschaft, die Ihnen vorliegt. Die Regierung schlägt Ihnen vor, dass man Teilzeitlehrpersonen auch entlastet. Bis auf ein Pensum von 27-21 Lektionen ist eine Entlastung von einer Lektion und von 14-20 Lektionen eine Entlastung von einer halben Lektion vorgesehen. Die andere, nicht minder brisante Frage war die Finanzierung dieser Entlastung. Hier gab es im Parlament auch klare Voten, das Paket müsse kostenneutral sein. Das haben wir in dem Sinn nicht erfüllt: wir sehen mit Überzeugung des Erziehungsrates und der Regierung vor, dass die Entlastung bzw. die finanziellen Konsequenzen teilweise von den Gemeinden finanziert werden sollen. Einerseits sehen wir eine Reduktion der Schülerlektionen um 8 Lektionen vor. Sie sehen in der Botschaft sehr ausführlich die verschiedensten Gründe, warum nicht mehr als 8 Lektionen abgebaut werden sollen, v.a. aus der Sicht der Pädagogik. Auf das werden wir noch zu sprechen kommen. Ich möchte aber bereits hier dringlich darauf hinweisen, dass eine weitergehende Reduktion als 8 Lektionen nicht verantwortet werden kann, ohne dass wir die ausgezeichnete Qualität unserer Volksschule aufs Spiel setzen würden. Dies hat zur Konsequenz, dass eine Differenz von 3 Lektionen nicht finanziert bzw. nicht kostenneutral ist. Diese 3 Lektionen müssten durch die Gemeinden noch finanziert werden, was bei ihnen Kosten von 4.8 Mio. nach sich zieht. Davon würde der Kanton den Gemeinden 1.2 Mio. im Finanzausgleich zurückerstatten. Netto führt der Vorschlag also bei den Gemeinden zu einer Mehrbelastung von 3.6 Mio.

Die Sozialpartner waren klar der Auffassung, die Entlastung der Teilzeitlehrpersonen müsste noch weiter gehen, also nicht nur auf ein 50%-Pensum, wie das jetzt vorgesehen ist. Was Ihnen jetzt vorliegt ist der Kompromiss, den wir mit den Sozialpartnern getroffen haben. Bei der Finanzierung hatte man keine Einigkeit. Dort haben die Sozialpartner verlangt, man müsse 11 Lektionen Unterricht abbauen, um die Kostenneutralität zu erreichen. Wie gesagt, hier sind Erziehungsrat und Regierung ganz deutlich nicht gleicher Meinung und sehen ein Maximum von 8 Lektionen Abbau vor. Die Regierung empfiehlt Ihnen, dass Sie dieser veränderten Botschaft zustimmen.

Präsident: Ich möchte zu diesen Zahlen noch folgende Ergänzung machen: Wenn wir von 11 Lektionen Abbau sprechen, würde das bedeuten, dass die Kinder in den 11 Schuljahren inkl. Kindergarten in jedem Schuljahr pro Woche eine Lektion weniger Schule hätten, wenn man den Abbau schön regelmässig verteilt. Fünftklässler würden dann also nicht mehr 30 Lektionen, sondern nur noch 29 Lektionen in die Schule gehen. Selbstverständlich kann man auch sagen, man lässt im Kindergarten die Lektionszahl gleich, dafür fahren wir dann in der ersten Klasse zwei Lektionen zurück. Es müsste einfach über das Ganze gesehen 11 Lektionen geben. Es ist so gesehen nichts Dramatisches. In der Presse sind diesbezüglich z.T. verrückte Geschichten erzählt worden, die jenseits dessen sind, was wir heute hier diskutieren. Wir kommen jetzt zur Diskussion der Botschaft vom 21. August 2012.



2.2 Allgemeine Diskussion

Huber-Rorschach: Ich war als Arbeitnehmervertreterin bei den Nachverhandlungen dabei. Die Ausführungen von Regierungsrat Kölliker zu den Nachverhandlungen waren im Grundsatz korrekt. Ich möchte ergänzen, dass sich die Sozialpartner wirklich gemeinsam geeinigt haben. Es hat weitergehende Vorschläge gegeben, z.B. dass man auch die Lohnskala verändern würde. Man hat sich aber im Sinne der Sache auf den vorliegenden Kompromiss geeinigt, d.h. mit 11 Lektionen Reduktion. Auch korrekt ist, dass man bis zu einem Pensum von 21 Lektionen eine Lektion und von 14-20 Lektionen 0.5 Lektionen entlasten möchte. Die Vorlage, wie sie nun vorliegt, ist uns danach so zur Kenntnis gebracht worden. Die Sozialpartner haben dazu nichts mehr gesagt. Aus unserer Sicht halten wir an 11 Lektionen Abbau fest.

Forrer-Grabs: Ich spreche für die CVP Fraktion. Die CVP anerkennt die Bemühungen des Bildungsdepartementes und der Sozialpartner, eine konsensfähige Lösung zu finden. Der CVP ist es ein Anliegen, dass nebst den Vollzeitlehrkräften auch die Teilzeitlehrkräfte – vor allem jene mit Klassenverantwortung – entlastet werden.

Der von Regierung und Erziehungsrat in der Vorlage vorgeschlagene Unterrichtsabbau von 8 Schülerlektionen scheint verträglich. Ein weiterer Abbau wäre aus unserer Sicht denkbar, wird aber durch gewisse Vorgaben, ich denke dabei an HarmoS, Lehrplan 21, Blockzeiten usw., sehr schwierig umzusetzen sein. Auch besteht die Gefahr, dass es unter den Fachschaften zu einem Verteilungskampf kommen könnte. Es ist aus unserer Sicht nicht Aufgabe des Gesetzgebers, die Lektionendotation zu bestimmen. Dies soll u.E. den Fachleuten vom BLD überlassen werden. Im schweizweiten Vergleich ist eine Stundenreduktion von 8 Lektionen ein gangbarer Weg und auch im Hinblick auf den Lehrplan 21 verträglich. Kommt hinzu, der Präsident hat es erwähnt, dass vor allem auf der Mittelstufe eine Reduktion der Unterrichtszeit zu einer sinnvollen Entlastung der Schulkinder führt.

Das Ziel, eine kostenneutrale Vorlage vorzulegen, wird mit der vorgeschlagenen Lösungsvariante nicht erreicht. In der heutigen wirtschaftlich schwierigen Situation wird das von der Gesellschaft mit einer Lohnerhöhung für die Volksschullehrer gleichgesetzt, was doch zu erheblichem Unmut in der Bevölkerung führen und somit den Ruf des Berufsstandes „Lehrer“ noch weiter verschlechtern wird. Wir fragen uns auch, wie das Staatspersonal regieren wird, wenn es sieht, dass die Volksschullehrpersonen entlastet werden, das Staatspersonal aber sehr wahrscheinlich auf das nächste Jahr hin eine 1.5-prozentige Lohnkürzung in Kauf nehmen muss.

Das ganze Lohnsystem der Volksschullehrpersonen ist aus unserer Sicht ein „Flickwerk“ und ist mit seinen Abstufungen zum Teil auch ungerecht. Mit diesem Nachtrag wird dies sicherlich auch nicht besser. Es stellt sich deshalb die Frage, ob man nicht einen Zusatzauftrag erteilen sollte, damit dem Parlament eine grundlegend neue Besoldungsvorlage basierend auf einer Jahresarbeitszeit und mit Anstellungsprozenten vorgelegt wird. Da derzeit die Diskussionen über den neuen Berufsauftrag im Gange sind, würde dies auch zu einem idealen Zeitpunkt erfolgen.



Die CVP nimmt jedoch die Anliegen und die Belastung der Volksschullehrkräfte ernst. Es ist uns wichtig, die Volksschullehrkräfte zeitlich zu entlasten. Wir bieten deshalb Hand, heute auf irgendeine Art und Weise einen Kompromiss zu finden.

Wehrli-Buchs: Die SVP hat bei der letzten Botschaft schon ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass jene das Maximum ist, was man geben will. Wir sind weiterhin auf dem Standpunkt, mehr kann es einfach nicht sein. Die Situation hat ja auch so ausgesehen, dass die ursprüngliche Botschaft so im Kantonsrat durchgehen könnte. Die Gewerkschaften haben dann aber etwas anderes verlangt. Das ganze Konstrukt, das wir haben und das kostenneutral sein sollte, ist mit dieser Vorlage nicht mehr gegeben. Die Vorlage liegt quer in der Landschaft und ich glaube kaum, dass sie von den Mitbürgerinnen und Mitbürgern getragen würde. Es gibt mehr Belastungen für den Kanton und die Gemeinden. Zudem soll mit einem Lektionenabbau auf Kosten der Kinder gespart werden. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Wirtschaft gewisse Anforderungen an die Schulabgängerinnen und Schulabgänger stellt. Wenn diese die Erwartungen erfüllen würden, könnte man sich das mit dem Lektionenabbau schon überlegen. Diese Anforderungen werden heute aber zum grossen Teil nicht erfüllt. Ich habe mich ein bisschen umgehört und festgestellt, dass die Botschaft 1 von den Lehrpersonen und den Schulleitungen akzeptiert wird. Sie sagen, Reduktionen für Teilzeitlehrpersonen wären ein Giesskannenprinzip, was nicht gut sei. Im Stundenplan sei das schwierig umzusetzen. Es ist auch eine Aussage gemacht worden, wonach ein Drittel der Lehrpersonen sehr gute Arbeit leisten und Mehrarbeit auf sich nehmen. Etwa ein Drittel erfüllt ihren Auftrag gut und halt ungefähr ein Drittel machen wirklich nur das Nötigste. Auch wurde gesagt, dass es mit der heutigen wirtschaftlichen Lage nicht mehr vereinbar ist, solche Reduktionen zu machen, die eine indirekte Lohnerhöhung darstellen. Die Lehrpersonen haben angeführt, dass sie einen sicheren Job mit einem guten Lohn und viel Ferien haben. Aus unserer Sicht könnte man gewisse Teilpensen auch aufstocken, wenn wirklich ein Lehrermangel bestehen würde. Den Trend, dass immer noch mehr Teilpensen geschaffen werden, müsste man bremsen können. Aus diesen und weiteren Überlegungen sind wir der Meinung, dass die Botschaft vom letzten Oktober noch das richtige Mass ist und das richtige an Weitsicht ist. Wir werden im Kantonsrat deshalb auf Nichteintreten auf die nun vorliegende Vorlage plädieren.

Präsident: Es ist mir ein Rätsel, wie Wehrli-Buchs darauf kommt, dass ein Drittel der Lehrpersonen ihren Job nicht gut machen. Ich kann das nicht nachvollziehen. Und noch etwas: Ich bin selber Schulleiter und finde, die Vorlage vom letzten Jahr ist nachbesserungswürdig. Ich bin deshalb froh, dass wir heute zusammensitzen. Zum Dritten: Was vorliegt ergibt keine Mehrbelastung für den Kanton.

Noger-St.Gallen: Ich spreche für die FDP-Fraktion. Man sieht aus den ersten zwei Voten schon, dass das Thema schwierig ist, aber auch besonders wichtig. Auch der FDP liegt eine gute und leistungsorientierte Schule natürlich sehr am Herzen. Wir wissen, dass die Arbeit nicht im Departement, sondern an der Front gemacht wird. Darum sind die Lehrpersonen in ihrem Arbeitsumfeld besonders wichtig. In dem Sinn danken wir für die Vorarbeit für diese Nachtragsbotschaft. Damit bin ich mit den positiven Voten aber auch schon fast am Ende. Ich habe noch selten eine Botschaft gesehen mit so vielen Varianten. Es sind nämlich – wenn man die Nullvarianten dazurechnet – sieben Varianten und 13 Untervarianten. Und wenn man nachher schaut, was die Regierung in der Bewertung der Varianten im Anhang 2



zu Vor- und Nachteilen sagt, dann komme ich nicht um den Eindruck herum, dass sie selber eigentlich nicht die vorgeschlagene Variante als die beste bezeichnet, sondern andere.

Wir meinen, es fehlt die Vision einer guten Lehrerbesoldung. Man hat im Prinzip versucht, die zwar machbare, aber schon schwierige Lösung vom letzten Herbst noch zu ergänzen mit weiteren Leistungskorrekturmassnahmen. Und diese sind in eine Richtung gegangen, die das System verkomplizieren. Das schreibt die Regierung selber, wenn sie sagt, es sei ein aufwändiges Zusatzsystem mit einer aufwändigen Kontrollführung. Eine Lösung, die auf Dauer sinnvoll und tragfähig ist und auch in ein paar Jahren noch richtig verstanden wird, müsste ein paar klare Eckpfeiler haben. Ich versuche diese Eckpfeiler zu skizzieren: Grundsätzlich stelle ich mir eine lineare Berechnung der Tätigkeit und der Entschädigung vor. Sobald es Sprünge drin hat, führt das zu gefühlten Ungerechtigkeiten bei den Sprüngen. Wenn ich mir überlege, dass vielleicht einmal der Fall eintreten könnte, dass eine Lehrperson in einem Jahr eine Lektion mehr erteilt hat und diese im nächsten Jahr gern kompensieren würde bzw. nicht ausbezahlt haben will, dann müsste man sich bei einem nicht linearen System noch erinnern, mit welchem Ansatz die Lektion überhaupt zu Buche gestanden wäre. Das ist irgendwie nicht zu handhaben. Eine lineare Entschädigung wäre für alle gerecht. Die Mitwirkung bei Aufgaben ausserhalb des Unterrichts muss dann natürlich trotzdem angemessen eingefordert werden können durch die Schulleitung.

Der zweite Punkt ist politisch. Wir sind der Ansicht, es ist grundsätzlich eine kostenneutrale Lösung zu finden. Dass man 8 Lektionen streichen kann, ist die Ansicht des Erziehungsrates. Es gibt Lehrpersonen, die meinen, man könnte auch bis 11 Lektionen abbauen. Der Entscheid, wo abgebaut werden soll, ist allerdings nicht auf unserer Flughöhe. Es gibt hier gewisse Ängste bzw. man denkt "Wenn wir nicht sagen wo, dann machen die irgendein Streichkonzert, genau dort, wo wir es nicht haben wollten". Hier fehlt z.T. auch ein bisschen das Vertrauen in die gute Lösungsfindung. Sicher ist in der Basis auch die Angst vorhanden, dass beim Streichen von Lektionen der stoffliche Druck auf die Kinder zunimmt und dann Eltern mit den Kindern Lernziele "nachohsen" müssen. Das kann es dann auch nicht sein. Wir können nicht ein "Outsourcing" von Lernzielen ins Elternhaus machen. Wir wissen, dass es in vielen Elternhäusern mit der emotionalen und inhaltlichen Unterstützung für die Kinder nicht zum Besten bestellt ist.

Das Dritte ist die Frage, ob man überhaupt mit dem Wort Entlastung operieren soll. Im Gegensatz zur alten Vorlage spricht die neue Vorlage für Teilzeitlehrpersonen explizit von Entlastung. Dies beinhaltet ein heikles Symbol: Man geht davon aus, dass die Belastung sehr gross bzw. fast nicht mehr ertragbar ist, weshalb man entlasten muss. Warum muss man das bei Teilzeitlehrpersonen machen und warum ist das Wort bei Vollzeitlehrpersonen nicht drin? Das kommt irgendwie quer und es ist auch gesetzestechnisch ein Bruch, dass man bei 27 eine Vollzeitlehrperson ist und bei den anderen geht man bei der Entlastung von irgendeiner Zahl aus. Die Regierung sagt selber, dass auch eine geldwerte Entlastung denkbar wäre. Natürlich ist eine solche, und da geh ich mit meinem Vorredner einig, politisch im Moment sehr schwierig zu kommunizieren. Aber letztlich müsste man sagen, es geht halt um eine neue Lohnskala, um eine neue Form der Entlohnung der Lehrtätigkeit. Diese neue Form von Entlohnung soll die Attraktivität des Lehrerberufs stärken. Das ist eigentlich das Ziel. In dem Sinn könnte ich mir sehr gut vorstellen, dass man die Lehrpersonen nicht bevormundet und sagt "wenn du Teilzeitlehrperson bist, dann kriegst du 0.5 Lektion Entlastung". Die Lehrperson wäre in einer Lohnskala und könnte selber entscheiden, ob für sie der Beruf attraktiver wird, wenn sie besser entlohnt wird als bisher oder ob sie sagt "das ist für mich nicht im Fokus, für mich ist die zeitliche Entlastung im Fokus". Dann kann sie diese



wählen. Ich sehe in einer geldwerten Umsetzung des Themas – aber auch dort sollte man nicht von geldwerter Entlastung sprechen, sondern von einer geldwerten Neuansetzung – ein besseres Wahrnehmen der Eigenverantwortung der Lehrperson.

Aus diesen drei Gründen wird die FDP voraussichtlich die Vorlage nicht unterstützen. Wir wollen aber noch die Diskussionen anhören. Sympathisch wäre ein Neuanfang beim Lohnsystem, wie es Forrer-Grabs auch skizziert hat. Dass dieses nicht in ein paar wenigen Stunden gefunden werden kann, ist uns klar. Wir werden am Schluss entscheiden, ob wir für eine Rückweisung mit Neuauftrag oder für Nichteintreten votieren werden.

Präsident: Ich muss mich noch korrigieren. Ich habe vorhin Wehrli-Buchs gesagt, es gebe mit der vorliegenden Vorlage keine Mehrkosten für den Kanton. Das ist nicht ganz richtig. Im Finanzausgleich gibt es Mehrkosten von 1.2 Mio. Franken.

Kündig-Rapperswil-Jona: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Wir richten unser Augenmerk speziell auf die Heterogenität und auf den Ausgleich der Chancen der Kinder. Ich möchte mich deshalb auf das Thema Unterricht und Pädagogik beschränken. Ich bin selber an einer Heilpädagogischen Schule angestellt, die sich ja in Bezug auf die Lehrerbezahlung an den Vorschriften für Volksschulehrpersonen im Kanton St.Gallen orientiert. Ich äussere mich als "Quasi-Angestellte" hier nicht über meinen Lohn.

Unterricht heisst, dass wir vor allem die Kinder mit Eltern berücksichtigen wollen, die sich für ihre Kinder nicht einsetzen. Eltern also, die nicht zusätzlich Musikunterricht zahlen oder sich dafür einsetzen, dass die Kinder nebst der Schule noch Sport machen. Darum ist für mich das Thema von 8 oder 11 Lektionen Unterrichtsabbau ganz wichtig. Ich sehe eine Gefahr, wenn in Bereichen von nicht-curricularen Lektionen, wie z.B. Handarbeit, Werken Gestalten oder Musik, abgebaut wird. Diese dienen den curricularen Lektionen zu und sind für die Entwicklung der Kinder sehr wertvoll. Ich bin hier sehr skeptisch, worauf ich in der Spezialdiskussion noch zurückkommen werde. Ich werde mich deshalb meiner Stimme enthalten, wenn es darum geht, Lektionen abzubauen, seien es nun 8 oder 11 Lektionen, und es noch nicht klar ist, welche Lektionen abgebaut würden.

Huber-Rorschach: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion und nicht als Sozialpartnerin. Der SP ist es besonders wichtig, dass jetzt etwas geht in Richtung Entlastung der Lehrpersonen. Es wurden diesbezüglich bereits verschiedene Anträge an das BLD gestellt, in denen darauf hingewiesen wurde, dass die Situation in der Schule heute wirklich anders ist als vor 20 Jahren. Es sind mehr Anforderungen an die Schule gekommen, die man nicht wegdiskutieren kann. Man kann zwar darüber diskutieren, ob die Eltern mehr Erziehungsaufgaben übernehmen müssten. Tatsache ist aber, dass mehr an die Schule delegiert wird und das können wir mit einer solchen Vorlage nicht ändern.

Uns geht es darum, eine Lösung zu finden, die alle gleich und gerecht behandelt. Ich gehe mit Forrer-Grabs nicht einig, dass man nur Lehrpersonen mit Klassenlehrerfunktion entlasten soll. Man weiss, dass die Belastung von Teilzeitlehrpersonen genau gleich gross ist. Ich rede aus meiner Praxis: Ich habe 23 Jahre lang ein sogenannt "weiches Fach" unterrichtet, nämlich Handarbeit und Hauswirtschaft. Die Anforderungen an mich und meine Flexibilität waren hoch. Ich habe das auch gerne gemacht, weil es zur Schule gehört und dazu, wie man sich in einem Team versteht.

Ich möchte einen Teil von Noger-St.Gallen unterstützen. Die Frage ist, ob man ein System in Stein meisseln will, das von Beginn an kein gutes System war. Man hat im Jahr



1996 diese Entlastungen gemacht. Wir hinken nun diesem System hinterher, das uns Fesseln auferlegt, dass wir keine guten Lösungen finden können. Das vorgeschlagene Modell ist nicht zukunftssträchtig und man wird diese Diskussionen immer wieder führen müssen. Mein Wunsch wäre auch gewesen, dass man ein lineares Besoldungssystem macht, in dem man sagen kann "du hast so viel Stellenprozent und in diesen Stellenprozenten ist dein Auftrag so und so". Wenn man mit Lektionen rechnet ist das Modell für die Schule fast nicht handhabbar.

Bezüglich Kostenneutralität waren wir der Meinung und haben dies auch immer so kommuniziert, dass es kostenneutral sein soll. Man soll ein System haben, das nicht die eine oder andere Seite belastet. Bezüglich Lektionenabbau ist es so, dass wir in den letzten Jahren mit verschiedenen Reformen die Lektionenzahl der Kinder massiv erhöht haben. Das hat heute auch seine Wirkung. Wenn ich mit Eltern spreche, dann sagen sie, die Kinder seien sehr belastet und man müsste schauen, dass die Kinder weniger Lektionen haben. Die Blockzeiten möchte ich nicht in Frage stellen, die müssen wir beibehalten, aber es gibt andere Mittel, um hier variieren zu können.

Wir sind noch offen. Wie die Vorlage jetzt da ist, also mit den 8 Lektionen und der Überbürdung der Kosten an die Schulträger, können wir sie nicht unterstützen, weil wir immer gesagt haben, dass es kostenneutral sein muss. Wenn, dann müsste man 11 Lektionen abbauen, was die Sozialpartner auch ausgehandelt haben.

Güntzel-St.Gallen: Ich bin eines der Mitglieder, die neu in die Kommission gekommen sind. Ich habe ein paar Feststellungen gemacht, nicht nur aus den Unterlagen, sondern auch aus diesen Eintretensvoten. Ich komme zu allererst zur Feststellung, dass Verhandlungen mit einem Sozialpartner gar nicht stattgefunden haben können, weil dies erstens ein Partner sein müsste und zweitens ein bisschen sozial. Die Forderungen sind mit extremen gewerkschaftlichen Überlegungen verbunden. Das mag nicht unanständig sein, hat für mich aber mit dem Begriff Sozialpartnerschaft gar nichts zu tun. Jemand hat gesagt, das Berufsbild der Lehrpersonen leide. Das leidet primär durch das Auftreten mit diesen überrissenen Forderungen. Ich kann und will nicht beurteilen, wie viele Lektionen es in welcher Klasse braucht. Aber ich komme eigentlich zu einer ähnlichen Überlegung wie Noger-St.Gallen: Entlasten wovon? Ich weiss von relativ vielen Berufsschullehrern, bei denen auch irgendwo Lektionen oder der Auftrag reduziert worden sind, dass sie sich um Zusatzlektionen reissen, weil dies noch einmal 5'000, 10'000 oder 15'000 Franken mehr Lohn gibt im Jahr. Die berufliche oder stundenmässige Belastung kann es also nicht sein. Sonst würden die vielen tiefen Pensen nicht erst in Notsituationen angehoben werden. Es ist offenbar nicht die Stundenbelastung oder die Gesamtbelastung, die die Lehrpersonen belastet. Man will einfach für gleich viel Geld weniger arbeiten oder für gleichviel Arbeit mehr Geld. Das ist legitim, aber man muss es nicht unbedingt erfüllen.

Ich persönlich bin zur Überzeugung gekommen, ich habe aber in der Fraktionsvorbesprechung keinen Antrag gestellt, dass wir eigentlich in einer so verfahrenen Situation sind, dass man sich überlegen müsste, ob man nicht auch die Grundentlastung, die man schon einmal diskutiert hat, in Frage stellen müsste. Das Problem ist für mich, dass wenn der Rat der Vorlage zustimmen würde, das Thema dann nicht einfach für Jahre vom Tisch wäre. Wenn man die Reduktion bei den Teilzeitlehrpersonen gibt – in welcher Art ist für mich im Moment nebensächlich – dann habe ich den Eindruck, es sei auch noch nicht abgeschlossen. Es sind noch verschiedene Fragen offen, z.B. die Handlebarkeit. Aber vermutlich ist mit einem Nein zum Ganzen noch nicht eine bessere Lösung da. Ich persönlich würde nicht



einen Rückweisungsauftrag stellen, weil dann das Departement bzw. die Regierung entscheiden müsste, was man aus einem grösseren Scherbenhaufen rausnimmt, wenn man mittelfristig etwas anderes will. Ich weiss auch nicht, wie man einen Rückweisungsauftrag heute seriös formulieren könnte.

Für mich ist flankierend ganz klar immer die Frage, was die finanziellen Konsequenzen sind. Wenn die Vorgabe bleibt, dass es kostenneutral sein muss, dann dürfte der Handlungsspielraum relativ klein sein. Ich bin selbstverständlich kein Freund davon, dass man heute schon sagt, es muss mehr kosten. Ich bin der Meinung, es sollte nicht mehr kosten. Aber vermutlich sind wir an einer Schnittstelle angelangt, an der – egal wie wir uns entscheiden – viele offensichtlich nicht glücklich sind. Aus dem Grund komme ich fast zur Auffassung, dass wir das, was wir bereits beschlossen haben, in Frage stellen müssen, weil wir offensichtlich noch keine einigermaßen mehrheitsfähige Lösung gefunden haben. Wir müssen jetzt hören wie es weitergeht. Selbstverständlich schliesse ich mich der SVP-Meinung an, dass wenn man jetzt das Gesetz dem Rat vorlegt, man im Prinzip Nein sagt zu den Zusatzentlastungen für kleinere Pensen. Der nächste Vorstoss wird dann ziemlich rasch kommen. Ich bin etwas ernüchtert, dass man hier offensichtlich weiter weg ist von der Lösung als wir es bei der ersten Vorlage gemeint haben. Ich war nie an den Verhandlungen dabei, aber es würde mich schon noch interessieren, wer damals eigentlich gewusst hat, was man diskutiert.

Präsident: Für Güntzel-St.Gallen in Anlehnung an die Sitzungen im vergangenen Jahr noch eine Ergänzung: Es geht hier ausschliesslich um die Volksschullehrpersonen, nicht um Berufsschullehrpersonen. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass eben nur wenige in der Volksschule ein Vollpensum leisten. Die meisten wollen weniger unterrichten. Das Spiel von Zusatzlektionen suchen gibt es in der Volksschule nicht.

Schöbi-Altstätten: Ich spüre eigentlich aus jedem Votum heraus, dass ein grosses Unbehagen vorhanden ist. Einerseits ist anerkannt, dass man etwas machen muss. Andererseits ist die Vorlage wohl nur ein Teilschritt oder eine Teillösung. Das Stichwort Berufsauftrag ist schon einmal gefallen. Wie weit steht man dort und wie sieht es zeitlich aus?

Regierungsrat Kölliker: Ich möchte zuerst auf das allgemeine Unwohlsein, das ich hier heraushöre, eingehen. Ich möchte einfach daran erinnern, dass der Vorlage, die wir Ihnen in erster Lesung vorgelegt haben, Verhandlungen von 1.5 Jahren vorausgegangen sind. Wir haben mit den Sozialpartnern Veränderungen und Massnahmen diskutiert, die schnell umsetzbar sind und auch zu einer spürbaren Entlastung der Lehrpersonen führen. Man hat schon damals allfällige visionäre oder andere Modelle diskutiert. Schon das damals vorgelegte Paket wurde zusammen mit den Sozialpartnern geschnürt, obwohl das nachher im Vorfeld der Wahlen in Frage gestellt wurde. Mit den Nachverhandlungen und dem Paket, wie es heute vorliegt, hat man nun das ausdrückliche Einverständnis der Sozialpartner. Es ist wichtig zu sehen, dass es nicht eine halbe Lösung ist. Wohl ist es ein Kompromiss, aber in diesem Bereich eine Lösung zu finden ist immer ein Kompromiss, weil die Sozialpartner wahrscheinlich immer mehr wollen und wir immer die finanziellen Aspekte berücksichtigen müssen. Man kann jetzt schon alternative Modelle in Aussicht stellen, muss sich aber bewusst sein, was das für Fragen auslöst. Es muss in jedem Modell festgelegt werden, wie viele Lektionen Vollzeit- und Teilzeitlehrpersonen unterrichten und was sie neben dem Unterrichten noch zu leisten haben. Mit einem Alternativmodell stösst man also immer wieder



an die gleichen Fragen. Es ist wichtig, dass man sich bewusst ist, dass hier ein Kompromiss vorliegt, mit dem man einverstanden ist. Auch mit einer Rückweisung oder mit Nachverhandlungen kommen wir immer wieder an den gleichen Punkt.

Es ist richtig, dass die genaue Ausgestaltung nicht die Aufgabe des Kantonsrates, sondern der Regierung und des Erziehungsrates ist. Das ist eine Frage des Berufsauftrages, der im Moment ausgesetzt ist. Sobald das vorliegende Geschäft im Kantonsrat bestätigt ist, werden wir daran weiterarbeiten. Beim neuen Berufsauftrag ist es bereits klar, in welche Richtung es gehen wird: Inskünftig wird im Rahmen einer Anstellung nach Prozentsätzen ein Pensum definiert werden, das im Unterricht zu leisten ist. Weiter wird in der Anstellung zu definieren sein, welche Arbeit die Lehrperson neben dem Unterricht noch zu leisten noch zu leisten hat. Dabei gibt man eine Empfehlung für die Organisation vor Ort ab. Das sind Modelle, die sich in anderen Kantonen bestens bewährt haben. Soviel kann ich Ihnen heute mitgeben. Wir wissen also genau, wie wir nachher weiterfahren mit dem Berufsauftrag und haben diesbezüglich schon viele Gespräche mit den Sozialpartnern geführt. Diese haben signalisiert, dass wir dort einig werden.

Ich möchte noch eine Aussage eines Mitgliedes des KLV-Präsidiums von letztem Samstag anlässlich des kantonalen Konventes der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zitieren. Hansruedi Vogel hat in Bezug auf das vorliegende Massnahmenpaket gesagt, dieses müsse nun unbedingt im Kantonsrat durchgehen und wörtlich: "Es enthält dermassen viele positive Punkte, dass das Massnahmenpaket unbedingt als Zeichen für die Lehrpersonen durchgehen muss." Das Massnahmenpaket kommt also positiv daher. Sie müssen es auch so verstehen, dass es für die Lehrpersonen ein ganz wichtiges und positives Zeichen ist. Und noch ein Blick über die Kantonsgrenze bzw. in welchem Umfeld wir uns heute befinden. Ich möchte Sie aufmerksam machen auf einen Artikel vom Samstag im Tagblatt, wonach die Thurgauer Lehrer mehr Lohn bekommen werden. Die Thurgauer Regierung sieht vor, 14.8 Mio. Franken für die Lohnerhöhung in die Finger zu nehmen. Wenn wir jetzt das Paket nicht verabschieden, in welcher Form auch immer, dann muss man sich einfach der Konsequenzen bewusst sein. Wir befinden uns in einem Wettbewerbsumfeld auf dem freien Markt. Mit dem vorliegenden Paket wollen wir vorbereitet sein auf weitere Entwicklungen. Und da können Sie wirklich auch ein gutes Gefühl haben. Es ist ein gutes Paket und es wird seine Wirkung entfalten.

Wehrli-Buchs: Ich habe noch eine Verständnisfrage. Es hat jetzt geheissen, das zweite Paket habe das Einverständnis der Sozialpartner. Wie ich es in Erinnerung habe, hatte man beim ersten Paket das Einverständnis der Sozialpartner ja auch? Wir hatten in der vorbereitenden Kommission einen Vortrag, in dem gesagt wurde, dass die Vorlage nicht bekämpft werde. Wie weit hatte man damals mit den Sozialpartnern gesprochen?

Huber-Rorschach: Man war sich grundsätzlich einig. Aber es gab einen Punkt, den man nicht gleich ausgelegt hat, was sich erst in der Botschaft manifestiert hat. In den Verhandlungen ist man immer davon ausgegangen, dass alle Lehrpersonen, egal mit welchem Pensum, vom Paket profitieren können. Wir haben eigentlich immer bestritten, dass 5 Lektionen Abbau für eine kostenneutrale Lösung reichen. Diese 5 Lektionen sind vom Erziehungsrat und von der Regierung eingebracht worden, nicht von uns. Wir waren einverstanden mit dem Artikel, dass man alle Lehrpersonen entlastet. Die Auslegung in der Botschaft war nachher anders. Beim Unterrichtsabbau bei den Kindern war man nicht gleicher Meinung. Es wurde in der letzten Botschaft aber auch nicht festgehalten, dass wir mit diesen 5 Lektionen einver-



standen seien. Wir haben gesagt, dass die 5 Lektionen nicht reichen. Wir sind verlässliche Partnerinnen und Partner, aber es kann Missverständnisse geben. In den Beratungen des Parlaments haben sich die Missverständnisse gezeigt.

Noger-St.Gallen: Noch einmal eine Frage an den Bildungschef. Warum schreibt die Regierung bei der Bewertung der Variante 2 auf Seite 17 der Vorlage als einzigen Vorteil "reale zeitliche Entlastung, wenn konsequent vollzogen". Das lese ich so, dass dies der einzige Vorteil der Variante ist und der ist sogar noch konditional formuliert. Das ist für mich ein schwacher Vorteil. Im Gegenzug werden vier Nachteile aufgeführt: Es wird angeführt, die Gleichbehandlung sei rudimentär. Meine Erfahrung mit Lehrpersonen ist, dass gerade die Gleichbehandlung ein hohes Gut ist im Schuldienst. Zweitens sei die Administration aufwändig. In der ganzen bisherigen Diskussion haben die Lehrpersonen immer gesagt, dass sie eigentlich nicht der Unterricht, sondern die ganze Administration rund herum belastet. Ich denke an die Schulleiter, die diese Administration leisten müssen und die Schulträger, die sie finanzieren müssen. Drittens ist die Variante 2 im Vergleich zur Lohnerhöhung in Variante 4 und 5 teurer. Und viertens haben wir noch das Referendumsrisiko. Es erstaunt mich deshalb, dass die Regierung sagt, das sei eine gute und konsensfähige Variante, wenn man so viele Nachteile dazu aufzählt. Bei Variante 4 und 5 werden mehr Vorteile aufgelistet: Sie seien transparent, gerecht und einfach. Das sind für mich hohe Werte in einem komplexen System. Zudem ist es im Prinzip kostengünstiger und wir haben kein Referendumsrisiko. Der einzige Nachteil ist im Moment das politische Handicap der Lohnerhöhung, das der Kanton Thurgau offenbar nicht so als Handicap betrachtet. Warum schlägt ihr also eine Variante vor, die mehr Nachteile als Vorteile hat?

Regierungsrat Kölliker: Ich habe es bereits gesagt, es ist ein Kompromiss. Dabei musste man irgendwo abschätzen, was einem wichtiger ist. Die Vor- und Nachteile kann man verschieden gewichten. Je nachdem, welche Variante wir eingeschlagen hätten, hätte der administrative Aufwand noch viel grösser sein können, z.B. wenn wir weiter runter wären mit der Entlastung der Teilzeitpensen. Aber wenn man in die Details geht, kann man natürlich – wie Noger-St.Gallen – anderer Meinung sein.

Forrer-Grabs: Ich habe eine Frage zur Zeitachse. Die Umsetzung 2013 ist für mich sehr ambitioniert. Die Schulleitungen müssen ja auch irgendwann beginnen mit der Pensenplanung usw. Und noch die Anschlussfrage: Wenn wir jetzt das Ganze auf irgendeine Art zurückweisen, um andere Modelle zu suchen, wie viel Zeit würde das brauchen?

Rimensberger-BLD: Ein bisschen "orakelt": Die reine Erarbeitung eines alternativen Berufsauftrages ist wohl in einem Jahr zu machen. Der politische Prozess ist dabei aber schwer abzuschätzen. Sommer 2013 ist dann aber sicher unmöglich.

Stadler-Bazenheid: Die erste Vorlage war ja kostenneutral. Waren dabei die in Art. 77 vorgesehenen 1-3 Lektionen, für die man Tätigkeiten ausserhalb des Unterrichtens zur Erreichung eines Vollpensums anrechnen könnte, bereits berücksichtigt?

Regierungsrat Kölliker: Ja.



Stadler-Bazenheid: Mit wie viel hat man dort gerechnet? Ich bin nach wie vor nicht glücklich mit diesen 1-3 Lektionen. Ich hätte diese Lektionen eigentlich lieber als Manipuliermasse, um weiter runter zu entlasten bzw. bei der Entlastung eine gute Lösung zu finden.

Raschle-BLD: Ich kann vielleicht kurz rekapitulieren, wie das Verständnis gewesen ist in der Grundvorlage. Man hat immer gesagt, diese Kompensationslektionen sind für etwas, wofür man vorher mit Entschädigung entlastet gewesen ist. Von daher hat man eigentlich keine separate Rechnung gemacht für diese Lektionen, sondern man ist davon ausgegangen, dass die Entschädigung ersetzt wird durch die Einberechnung in Lohn. Man hat dann diskutiert, dass nicht alle Schulgemeinden immer gleich viel entschädigt bzw. entlastet haben. Auf der anderen Seite war das mit den 5 Lektionen Unterrichtsabbau um die Entlastung der Vollpensen aufzufangen, wenn ich mich richtig erinnere, gut abgedeckt.

Noger-St.Gallen: Wie hoch ist der Durchschnittswert einer Jahreslehrerlektion?

Forrer-Grabs: 4500 Franken.

Noger-St.Gallen: Eine Zusatzaufgabe, die entschädigt worden ist, muss also schon relativ gross sein, damit 1, 2 oder 3 Lektionen angerechnet werden könnten. Wie viele solche Lektionen vergeben werden entscheidet nicht der Kanton, sondern der Schulrat, oder?

Raschle-BLD: Noch zur Ergänzung: man differenziert ja bei solchen Aufgaben auch, ob sie nach "Lehrerlohntarif" entschädigt werden, weil sie Bestandteil vom Berufsauftrag im weitesten Sinn sind. Oder ob es sich dabei um Nebenaufgaben handelt, die von der Ausbildung her nicht "lehrertarifwürdig" sind. Für die Beaufsichtigung des Mittagstischs braucht es z.B. keine Lehrerausbildung. Wenn man das machen will, dann zu einem anderen Tarif. Von dem her geht die Überlegung schon auf.

Huber-Rorschach: Im Berufsauftrag will man ja genau definieren, was angerechnet werden kann, damit es nicht passiert, dass Aufgaben, die noch zum allgemeinen Auftrag gehören, in diese Lektionen eingeschlossen werden. Man könnte z.B. jemandem 1 Lektion für ein Semester geben, der in einem grossen Projekt die Projektverantwortung hat. Aber nicht z.B. für die Kontrolle von Turnmaterial. Es soll also nicht jedes "Ämtli" darunter subsumiert werden, wo es selbstverständlich ist, das man es ausführt.



2.3 Spezialdiskussion

1 Ausgangslage

Keine Wortmeldung.

2 Nachverhandlungen mit den Sozialpartnern

2.2.3 Bewertung

Noger-St.Gallen: Hier wird gesagt, der SGV habe eine Variante mit geldwerter Entlastung, die von der Regierung eigentlich als positiv bewertet wird, abgelehnt. Warum?

Raschle-BLD: Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, hat der SGV gesagt, was offen als Lohnerhöhung deklariert ist, ist politisch einfach ein "No-Go". Dies hat dann eben zur starken Gewichtung des einzigen negativen Argumentes in den Varianten 4 und 5 geführt.

Noger-St.Gallen: Man müsste einfach differenzieren, ob etwas politisch nicht machbar ist oder ob es grundsätzlich schlecht wäre. Hier ist es offenbar eine politische Einschätzung.

Präsident: Eine Ergänzung zum letzten Satz in Punkt 2.2.3: "Die VSGP dagegen lehnt eine Ausdehnung des Unterrichtsabbaus über die vom Erziehungsrat als verantwortbar bezeichnete Grenze von 8 Lektionen hinaus ab." Das ist nach Rücksprache mit dem Präsidenten der VSGP so zu verstehen, dass die Gemeinden keine Zusatzkosten wollen bzw. sie wehren sich dagegen, dass man die Kosten auf sie abwälzt. Es geht ihnen aber nicht darum, aus ihrer Sicht die Grenze festzulegen. Der Satz ist also missverständlich.

Huber-Rorschach: In den Nachverhandlungen hat die VSGP auch ja gesagt zur Variante mit 11 Lektionen Unterrichtsabbau.

Regierungsrat Kölliker: Nein, das stimmt nicht. Sie haben 11 Lektionen Abbau nicht zugestimmt, sondern gesagt, es muss finanziert werden durch 8 Lektionen Abbau. Dies aber nicht mit einer pädagogischen Begründung, sondern aus finanziellen Gründen.

Götte-Tübach: Ich kann das bestätigen: Die VSGP hat immer gesagt, dass sie sich pädagogisch nicht äussert. Uns ist es rein um die Kostenthematik gegangen.

Güntzel-St.Gallen: Mich würde doch noch interessieren, was man denn wirklich abbauen kann bzw. was verantwortbar ist? Einerseits sagt man, die Schule hat immer mehr Aufträge und muss immer mehr Bereiche abdecken, weil es die Familie oder die Gesellschaft nicht mehr tut. Andererseits kommt man mit Abbau. Es ist auch noch schwierig zu beurteilen, wenn man nicht weiss, in welchem Fachbereich die Kürzung dann stattfindet. Gibt es eine verbindliche Aussage, ob und wo man abbauen kann? Oder ist die Antwort jedes Mal situativ, also wenn die Finanzen drücken und man nicht mehr Geld geben kann, dann bauen wir einfach eine Lektion pro Jahr ab?

Präsident: Ich würde gerne diese Frage zurückstellen, weil sie weiter hinten noch kommt.



3 Schlussfolgerungen

3.2.2 Zeitliche Entlastung für Lehrpersonen mit wenigstens halbem Pensum

Huber-Rorschach: Das Entlastungsjournal müsste die Schulgemeinde führen, oder?

Raschle-BLD: Ja, man muss einfach sicherstellen, dass man auf der Zeitachse weiss, wo die Lehrperson im Rhythmus der Entlastung bzw. Nichtentlastung steht. Dies insbesondere dann, wenn sie die Gemeinde wechselt. Sonst gibt es rechtliche Ungleichbehandlungen, die gravierender wären als jene, die von einem Knick in der Lohnkurve her rühren. Das ist im Sinn einer allgemeinen Bemerkung gedacht, dass man hier einen Weg finden muss. In der Umsetzung muss das mit den Schulträgern handhabbar festgelegt werden. Wahrscheinlich wird es dann eine Art Testatheft sein, welches von offiziellen Stellen am Anstellungsort ausgefüllt wird und die Lehrperson mitnimmt.

Güntzel-St.Gallen: Wenn man von Kostenneutralität spricht, wie viel mehr Schulbuchhalter braucht es, um diese Testate und die Buchhaltungskonti nachzuführen? Ich glaube langsam auch nicht mehr an eine realistische Handhabung bzw. an eine kostenneutrale Umsetzung.

Kündig-Rapperswil-Jona: Zu 3.2.2, erster Abschnitt, letzter Satz. Sind mit der Arbeitnehmerseite die Lehrpersonen gemeint? Lehrpersonen die kein Vertrauen in die Gemeinde haben sollen bzw. wie sie mit der Lohnerhöhung umgehen würden?

Huber-Rorschach: Hier ist die Poollösung gemeint.

Regierungsrat Kölliker: Während den Verhandlungen ist eine weitere Variante aufgetaucht, nämlich dass man seitens des Kantons einen Pool für Entlastungen festlegen würde und die Gemeinde das Ganze selbstständig bzw. in eigener Kompetenz individuell nach Bedürfnis und Erfahrungen umsetzen könnte. Man hat sich gefragt, warum denn der Kanton alles regeln soll. Wir haben diese Variante während den Nachverhandlungen aufbereitet. Sie ist dann in der Diskussion aber auf massive Ablehnung des KLV gestossen, weil dieser sich dann den Entwicklungen in den Gemeinden ausgesetzt gesehen hätte. Man fühlt sich offenbar sicherer unter der Decke des Kantons.

4 Bemerkungen zu den Gesetzesbestimmungen

Keine Wortmeldungen.

5 Kosten

5.1.1 Erwägungen des Erziehungsrates

Präsident: Hier können wir jetzt die Diskussion aufgreifen, die Güntzel-St.Gallen vorhin angesprochen hat.

Lehmann-Rorschacherberg: Wir haben gesehen, dass man mit 11 Lektionen Unterrichtsabbau eigentlich alle kostenneutral entlasten könnte. Der Erziehungsrat erwägt aber, dass dies nicht in Frage komme. Ich kann die Gründe dafür nicht richtig nachvollziehen. Der Erziehungsrat nennt drei Gründe: Erstens die Schulqualität leide bei einem Unterrichtsabbau,



zweitens seien wir abhängig vom Lehrplan 21 und drittens würden wir mit dem Unterrichtsabbau von 11 Lektionen im interkantonalen Vergleich in den elften Rang kommen anstatt in den neunten. Dazu die folgenden Gedanken: Zum ersten haben die Sozialpartner alle gesagt, es würde eigentlich mit einem Abbau von 11 Lektionen gehen. Es macht doch praktisch auch keinen Unterschied, ob wir im interkantonalen Vergleich auf Rang 9 oder 11 liegen. Darauf muss man sicher keine Rücksicht nehmen bzw. das ist sicher kein wichtiger Grund, dass man nicht 11 Lektionen abbauen könnte. Zum zweiten wird der Lehrplan im Moment überarbeitet. In der ersten Botschaft steht klar, dass wir beim Unterricht trotz den Ferien, die zusätzlich hinzukommen, noch einen Vorsprung von 6.5% gegenüber anderen Kantonen haben. Das heisst, wir könnten locker die 3 Lektionen zusätzlich abbauen und könnten die Zielkompetenzen gemäss Lehrplan 21 immer noch erreichen. Drittens heissen 11 Lektionen Abbau konkret 1 Lektion Abbau pro Woche. Wenn man 8 Lektionen abbauen würde, wäre das vielleicht eine $\frac{3}{4}$ Lektion pro Woche. Das macht fast nichts aus. Die Diskussion, die Güntzel-St.Gallen vorhin angesprochen hat, ist, wo man diese Lektionen abbaut. Mir ist durch den Kopf gegangen, dass es eigentlich ganz einfach ist: Es geht ja gar nicht um eine einzelne Lektion, die man einem Fach wegnehmen muss. Sondern das sind eigentlich 10 Minuten pro Tag, dann haben wir die Lektion in einer Woche drin. 10 Minuten pro Tag können wir locker abbauen. Man kann z.B. die Kinder am Nachmittag 10 Minuten früher heimschicken, sie am Mittag 10 Minuten früher an den Mittagstisch lassen oder sie am Morgen 5 Minuten später in die Schule schicken und am Mittag wieder 5 Minuten früher nach Hause. Man muss einfach wegkommen von diesem 50 Minuten-Lektionen-Denken. In der Schule arbeitet man heute sowieso nicht mehr von Lektion zu Lektion. Das läuft heute alles ineinander. In einer modernen Schule wird nicht mehr mit Stunden oder Lektionen gearbeitet, sondern mit Morgen- oder Wochenmodellen. Es bestünden also Möglichkeiten zum Abbau, ohne dass die Qualität darunter leiden würde.

Noch etwas zur Qualität, obwohl das dann in 5.2 beschrieben ist. Es gibt zwar eine Pisa-Studie, die bestätigt, dass der Umfang an Unterrichtszeit einen Einfluss auf die Unterrichtsqualität hat. Es gibt aber auch andere Studien, welche die Schulqualität beschreiben. So hat z.B. die Schulstruktur und die Umgebung einen wesentlichen Einfluss auf die Schulqualität oder ob die Kinder viel Pausen und viel Bewegung haben. Es ist erwiesen, dass die Motivation und Zufriedenheit der Lehrpersonen die Schulqualität noch fast mehr beeinflusst als die Unterrichtsdauer. Und es gibt auch Studien, wonach die Leistungen der Kinder nachlassen, wenn sie zu viel im schulischen Umfeld sind. Es ist für mich sehr relativ, wenn man in einer Vorlage eine einzige Studie zitiert und dann sagt die Schulqualität leide unter einem Unterrichtsabbau. Ich bin überzeugt, dass wir auch eine gute Schulqualität anbieten können, wenn man für eine kostenneutrale Lösung 11 Lektionen abbaut.

Präsident: Die Zitate von Lehmann-Rorschacherberg stammen aus der Zusammenstellung auf S. 19 der Vorlage. Das Mittel der Deutschschweizer Kantone liegt bei 7796 Stunden Unterricht. Das nimmt man als 100% an. In der Tabelle ist aufgeführt, wo der Kanton St.Gallen bei einem Abbau von 1-12 Lektionen landen würde. Auf der zweituntersten Linie wären es 11 Lektionen Abbau, womit wir bei 7881 Unterrichtsstunden und immer noch über dem Deutschschweizer Durchschnittswert wären. Bei 8 Lektionen Abbau sind es 7979 Unterrichtsstunden, womit wir etwas deutlicher über dem Durchschnitt lägen.

Regierungsrat Kölliker: Das ist sicher die brisante Frage. Wie viele Lektionen will und kann man abbauen, damit es noch verantwortbar ist. Wir haben diese Frage im Erziehungsrat und



in der Regierung ausführlich diskutiert. Wir haben unter Punkt 5.1.1 eine Vielzahl von Gründen aufgeführt, die zum Schluss führen, dass wir nicht weitergehen können als 8 Lektionen. Und wenn man Studien zitiert, was zu einer guten Schulqualität führt: Es gibt viele Punkte, die für eine gute Schulqualität sorgen. Aber es ist in diesen Studien auch festgestellt worden, welche Punkte einen wie grossen Beitrag zu einer guten Schulqualität beitragen. Und von allen Punkten leisten immer Massnahmen im Zusammenhang mit den Lehrpersonen den wichtigsten Beitrag für eine gute Schulqualität. Wenn man in eine gute Schulqualität investieren will, dann investiert man am besten in die Lehrpersonen. Darum ist diese Botschaft so wichtig. In den Studien erscheint betreffend Schulqualität v.a. auch die Quantität des Unterrichts. Andere Massnahmen werden zwar auch aufgeführt, sie werden aber eher als nebensächlich bezeichnet. Man muss also ein bisschen differenzieren, wenn man davon spricht, was zu einer guten Schulqualität führt.

Wir haben aufgeführt, was in unseren Überlegungen alles mitspielt. Irgendwo ist dann einfach der Punkt, wo man sagen muss "das kann man pädagogisch noch verantworten und mehr nicht". Ich möchte in Erinnerung rufen, dass der Erziehungsrat und die Regierung in der ersten Botschaft gesagt haben "5 Lektionen, mehr Abbau sehen wir nicht vor". Jetzt sind wir im Zusammenhang mit dem Nachverhandlungsauftrag nochmals über die Bücher gegangen und haben gesagt, das absolute Maximum, zu dem wir noch einwilligen können, sind 8 Lektionen. Die Gründe dafür sehen sie aus all den Argumenten, die in Ziff. 5.1 aufgeführt sind.

Die Statistik bzw. der interkantonale Vergleich ist eine Momentaufnahme. Auch die anderen Kantone, die weniger Lektionen als wir haben, bewegen sich, und zwar ganz klar in Richtung einer Erhöhung der Unterrichtslektionen. Das weiss ich aus Gesprächen mit Bildungsdirektoren anderer Kantone, die sagen, dass sie in die Richtung müssen, wo wir sind. Sie erhöhen laufend die Unterrichtszeit. Und wir sprechen davon, in einem Mass von 11 Lektionen zu reduzieren! Damit werden wir stark nach hinten geschwemmt, wenn es sich in den anderen Kantonen so weiterentwickelt, wie es sich in den letzten zwei Jahren abgezeichnet hat.

Eines der Probleme, welche unsere Flexibilität einschränken, ist die 50-Minuten-Lektion: Wir können auch deshalb die Anzahl Lektionen nicht derart flexibel jonglieren, weil die 50 Minuten-Lektion die Unterrichtszeit schon per se erhöht. Eine entscheidende Frage ist auch, wo wir denn abbauen sollen. Wir können auf Grund verschiedener Einflüsse nicht in beliebigen Fächern Unterricht abbauen. HarmoS schränkt uns z.B. bei den Fremdsprachen ein. Die Sozialpartner haben z.B. gesagt, man könne doch einfach das Französisch auf die Oberstufe legen. Das ist nicht möglich, weil wir gemäss HarmoS in der fünften Klasse starten müssen. Der Sportunterricht ist neu im Sportförderungsgesetz des Bundes geregelt. Wir könnten also auch hier nicht reduzieren, selbst wenn wir das wollten. Wenn die Initiative zur Musikförderung durchkommt beim Volk, dann können wir z.B. auch die neue musikalische Grundschule nicht reduzieren. Sie sehen, man kann nicht einfach sagen, 11 Lektionen Abbau ist kein Problem. Ich werde hier ein bisschen energisch, aber ich bin nicht bereit, die Qualität unserer Volksschule wegen dieser Vorlage aufs Spiel zu setzen.

Huber-Rorschach: Die Auflage war klar, dass es kostenneutral sein muss. Das hat die Sozialpartner dazu bewogen, dass man 11 Lektionen abbauen muss, weil es ohne das nicht geht. Jetzt muss man natürlich die Qualitätsdiskussion über diese Lektionen machen und die wird schwierig. Wenn es nichts kosten darf und man trotzdem etwas verbessern will, dann muss man halt irgendwo eine Leistung abbauen – das ist die Logik. Ich verstehe den Schul-



trägerverband auch, wenn er sagt, den Gemeinden dürften nicht noch mehr Kosten überbürdet werden. Das steht aber dem entgegen, dass man etwas machen will. Hier stossen wir an ein Problem, das ein bisschen hausgemacht ist. Am Anfang der Diskussionen um den Berufsauftrag haben wir sogar von 14 Lektionen gesprochen, um alles hineinnehmen zu können. Dann gings runter auf 5 Lektionen und jetzt sind wir auf 8+. Die Diskussion über Lektionen ist eigentlich nicht auf dem Mist der Arbeitnehmenden gewachsen, sondern war eine Vorgabe, weil wir irgendwo abbauen müssen, damit wir etwas verbessern können.

Güntzel-St.Gallen: Danke für die Informationen, dass es eben nicht so einfach ist, wo gekürzt wird. Ich bin aber doch froh um die "Milchbüchlirechnung" vom Lehmann-Rorschacherberg, wonach es konkret um 10 Minuten pro Tag geht, wenn man es umlegt. Ich frage mich einfach, ob wir jetzt nicht unendlich lange über eine verhältnismässig kleine Zeitreduktion reden, wo es am Schluss eher noch um Prestige als um eine Entlastung geht und die in der Umsetzung einige Probleme organisatorischer Art schafft. Und kein einziger Lehrer spürt wegen diesen 11 Lektionen nachher, dass es ihm besser geht! Ich frage mich wirklich, ob wir uns hier nicht an einem Thema verbissen haben, das den grossen Aufwand eigentlich nicht wert ist. Ich meine das nicht abwertend, ich frage mich wirklich, ob wir mit dieser Streichung von einer Stunde uns selber und dem ganzen System etwas Gutes tun. Ich komme immer mehr zur Überzeugung, dass man mit dieser einen Stunde niemanden richtig entlastet, dafür aber neue Probleme schafft.

Noger-St.Gallen: Das Votum von Lehmann-Rorschacherberg ist gefährlich. Es geht ja nicht darum, dass man pro Tag 10 Minuten streichen kann. Man muss gesetzgeberisch oder durch den Erziehungsrat irgendwo definieren, wo eine Lektion gestrichen wird. Die Lektionen sind ja relevant für die Entlohnung der Lehrperson. Man kann nicht einfach sagen der Lehrer, der 10 Minuten früher nach Hause gehen konnte, bekommt 10 Minuten weniger Lohn. Es ist wirklich komplex, weil man es irgendwo festmachen muss. Noch eine Frage an Herrn Rimensberger: Ist die Tabelle auf S.19 überhaupt richtig? Ich kann Sie ehrlich gesagt nicht nachvollziehen. Wenn ihr sagt, St.Gallen hat heute 10'257 Lektionen dann gehe ich davon aus, dass 10'257 mal 50 Minuten gerechnet wurden.

Rimensberger-BLD: Auf der Oberstufe sind es nur 45 Minuten pro Lektion.

Noger- St.Gallen: In dem Fall ist es noch komplexer. Dann kann ich also nicht mal fünfzig rechnen und dann durch sechzig. Meine Frage ist damit hinfällig.

Kündig-Rapperswil-Jona: Ich habe in meinem Eintretensvotum schon gesagt, dass ich vor allem auf den Unterricht und den Erziehungs- und Bildungsauftrag schaue. Die Fragen, die ich im Eintretensvotum aufgeworfen habe, sind noch im Raum. Ich erinnere mich ebenfalls an ein Zitat von Herrn Vogel aus dem KLV-Präsidium vom letzten Samstag. Er hat gesagt, die St.Galler Schülerinnen und Schüler seien Weltmeister im Bezug auf Schülerlektionen. Dann höre ich auch, 55 Lektionen seien bereits gespart worden in den letzten Jahren. Es kann jetzt nicht das Sparen das Hauptmerkmal sein dafür, wo wie viele Lektionen abgebaut werden. Ich denke, es geht um eine Kostenumlagerung: Wir haben auch eine Präventionsaufgabe im Bereich Gesundheit, im Bereich musikalische Förderung als Ausgleich für isolierenden Medienkonsum, den die Kinder haben, wenn sie mehr zu Hause sind und wir haben auch eine Verantwortung in Bezug auf die zusätzlichen Aufgaben der Eltern, wenn die Kin-



der mehr zu Hause sind. Ich glaube auch, dass mit 11 Lektionen Abbau keine Katastrophe eintreten würde in unseren Schulen. Aber man kann nicht ausser Acht lassen, dass hier ganz wichtige Fragen im Raum stehen, die nicht geklärt sind. Ich kann nicht einfach zu einem Abbau von 11 Lektionen ja sagen, wenn ich nicht weiss, was abgebaut wird. In den nicht-curricularen Bereichen würde ich schon 2 Lektionen Abbau fragwürdig finden, weil dann auf der anderen Seite wieder Massnahmen in anderen Bereichen, z.B. gegen Übergewicht, getroffen werden müssten. Diese Frage mit dem Abbau kann nicht einfach offen gelassen werden. 10 Minuten pro Tag wäre eigentlich das Gangbarste, was ich mir vorstellen könnte. Aber einfach Lektionen zu streichen und man weiss nicht, welche Schulgemeinde worauf Wert legt bzw. wo abgebaut wird – das ist mir viel zu wage.

Präsident: Dazu möchte ich bemerken, dass es nicht unser Auftrag ist, zu bestimmen, wo man welche Lektionen abbaut, um auf die 11 oder 8 Lektionen zu kommen. Das ist eine komplexe Frage, aber wir sind nicht das Gremium, die das lösen muss. Diese Diskussion soll deshalb auch nicht ausufern. Wir müssen politisch entscheiden, was wir mit dieser Vorlage machen wollen. Was immer dabei rauskommt: Wo dann abgebaut werden soll, müssen andere Gremien entscheiden.

Raths-Thal: Ich masse mir nicht an, hier eine grosse Meinung zu haben. Wenn aber die Mehrheit sagt, es muss kostenneutral sein, dann ist festzuhalten, dass die Vorlage dies nicht erfüllt. Sie ist daher zurück an den Absender zu weisen. Das ist für mich die politische Diskussion.

Wehrli-Buchs: Bezüglich Lektionenabbau möchte ich noch die Frage aufwerfen, ob man die sozialen Aspekte mitberücksichtigt hat, die bei den Kindern auftreten, die dann in dieser Zeit zu Hause sind. Wenn man das so hört, läuft die Tendenz darauf hinaus, dass man die Lektionendauer auf 45 Minuten reduzieren müsste. Das wäre ein Weg, mit dem man nicht die Lektionen abbauen müsste. Man müsste aber schauen, wie man den Stoff in die 45 Minuten hineinbringt.

Präsident: Auch das ist nicht Teil der Vorlage, aber als Anregung ist es angekommen.

Schöbi-Altstätten: Überbelastung und Entlastung ist doch bei jeder Lehrperson sehr individuell bzw. wie sie mit Stress und Anforderungen umgeht. Es ist ein Weg, das auf die Minuten umzusetzen, also jeden Tag ein bisschen weniger. Aber ich glaube, das wäre nicht spürbar und der Effekt würde verpuffen. Die Entlastung soll eben nicht nur für die Vollzeit- sondern auch für die Teilzeitlehrpersonen greifen. Ich denke wir müssen hier ein Zeichen setzen. Das zweite ist bereits gesagt worden: wir haben im Kantonsrat eine gewisse Grenze. Es gibt eine Art kleine Gewaltenteilung: Pädagogisch ist der Erziehungsrat zuständig. Wenn er der Auffassung ist, es seien 8 Lektion, dann masse ich mir nicht an, in dieses Thema reinzugehen und zu sagen "Dort könnte man noch ...". Im Bereich Schule hat jeder seine eigenen Erfahrungen, jeder ist einmal in die Schule gegangen und jeder weiss "gefühlte" was es bringt und was es nicht bringt. Ich möchte hier die Diskussion abbrechen, weil wir diese Kompetenz nicht haben.

Präsident: Wir entscheiden, welche Variante wir dem Rat beantragen wollen. Vielleicht noch eine Bemerkung zum Erziehungsrat: Dort ist etwas Ähnliches passiert wie in unserer Kom-



mission, er setzt sich heute nämlich anders zusammen als im letzten Jahr, als er zu diesen Fragen Stellung bezogen hat.

5.2 Komplementäre Finanzierung durch Erhöhung der Lohnsumme

Präsident: Hier ist noch einmal festgehalten, dass es 4,8 Millionen Franken wären, welche die Gemeinden finanzieren müssten. Der Kanton würde davon 1,2 Mio. Franken als Finanzausgleich zahlen.

6 Rechtliches

Keine Wortmeldungen.

7 Antrag

Keine Wortmeldungen.

Präsident: Wir machen Pause bis 10.20 Uhr und beraten danach die Anhänge.

Regierungsrat Kölliker: Ich möchte Ihnen betreffend Kostenfolgen dieser Vorlage noch eine Information geben, die zwar nicht in einem direkten Zusammenhang mit dieser Vorlage steht, aber trotzdem berücksichtigt werden kann. Wir haben im Moment die Botschaft zur Neuordnung der Sonderpädagogik in der Vernehmlassung. Dort stellen wir im Bereich der Sonderpädagogik eine Entlastung der Gemeinden von 4,7 Mio. Franken in Aussicht, die in keinem Sparpaket enthalten ist. Man könnte also pragmatisch herangehen und sagen "wir haben hier eine Belastung der Gemeinden von 3,6 Millionen, wir haben aber in Aussicht, dass im Bereich der Sonderpädagogik eine Entlastung von 4,7 Mio. Franken entstehen könnte".

Anhang 1: Auslegeordnung zur Entlastung der Lehrpersonen mit einem Teilpensum

Keine Wortmeldungen.

Sub-Anhang 1.1: Lohnberechnung im Grundsatz

Lehmann-Rorschacherberg: Gilt diese Tabelle auch für Kindergärtnerinnen? Wird die Lohntabelle vereinheitlicht oder haben Kindergärtnerinnen noch einmal eine separate?

Raschle-BLD: Es gibt für die verschiedenen Lehrerkategorien auch verschiedene Lohn Tabellen. Die Kindergärtnerinnen haben im Moment eine eigene Tabelle. Die Differenzen sind aber nur kleine Rundungsdifferenzen wegen dem kleineren Vollpensum. Diese Differenz wird beseitigt. Die Rundungsdifferenzen sind ein 0-Summen-Spiel, weil man die Kindergärtnerinnen in das Pensum der Lehrpersonen integriert. Das heisst nicht, dass sie mehr Schule geben, aber die Lohnberechnung ist letztlich die Gleiche. Darum kann man auch eine Lohn-tabelle machen.

Sub-Anhang 1.2: Modelle für die Planung der Entlastung durch Reduktion der Unterrichtszeit

Stadler-Bazenheid: Ist auch angedacht, in der Oberstufe Lektionen abzubauen?

Rimensberger-BLD: Angedacht ja. Das Problem ist aber, dass wir in der Oberstufe im Vergleich zu anderen Kantonen keinen Vorsprung haben. Auf der Oberstufe haben wir nicht



mehr Unterricht als andere Kantone, weil wir dort die 45-Minuten-Lektion haben und nicht wie auf der Primarstufe die 50-Minuten-Lektionen.

Noger-St.Gallen: Ich habe bei Sub-Anhang 1.2 nicht verstanden, was das eigentlich soll. Wenn der Anfang der ganzen Diskussion die hohe Belastung der Lehrpersonen war, dann kann es ja nicht sein, dass man die Entlastung manchmal aufspart und erst ein Jahr später wieder gibt oder so homöopathisch dosiert. Es ist dann ja zu entscheiden, wie das in der realen Schule umzusetzen ist und nicht auf so einem Übersichtsblatt. Ich habe schlichtweg nicht verstanden, wie man auf diese Modelle 1,2,3 kommen kann.

Regierungsrat Kölliker: Eine Antwort auf die erste Frage, wo der Abbau möglich wäre. Wir haben das im Erziehungsrat natürlich bereits diskutiert und überlegt. Inhaltlich kann ich hier nicht mehr sagen, als was ich vorher schon gesagt habe. Es ist aber richtig gesagt worden, dass wir auf der Oberstufe gar keinen Vorsprung haben. Sie sehen, auch hier sind wir eingeschränkt bzw. noch eingeschränkter als in der Primarschule.

Raschle-BLD: Ich war nie Schulleiter oder Schulsekretär und bitte vor diesem Hintergrund um eine gewisse Nachsicht bezüglich dieser Seite. Sie ist nichts anders als der Versuch, zu veranschaulichen, wie man die administrativen Herausforderungen, die sich bei einer Entlastung von Teilzeitlehrpersonen stellen werden, umsetzen könnte. Es ist eher eine Laborsituation und es gibt sicher einen Haufen andere Möglichkeiten. Tatsache ist aber, dass man so etwas machen muss. Das Vollpensum zu entlasten ist ziemlich einfach, weil man dann im Gesetz einfach die maximale Anzahl Lektionen heruntersetzen kann. Wenn man das Ganze beim Teilpensum macht, wird es schwieriger, weil man dort nicht nur gegen unten, sondern eben auch nach oben flexibel ist. Wenn man jemanden entlastet, der 16 Lektionen hat, dann sind es nachher 15 Lektionen und dann ist die Frage, wie lange dauert das. Wenn jemand Dritter dazu kommt, dann hat er nachher wieder 16 Lektionen, verdient aber gleichviel wie derjenige, der 15 Lektionen hat. Wir hatten in den Nachverhandlungen ein Diskussionspapier, in dem das Problem veranschaulicht gewesen war, wie es zu so einer Ungleichbehandlung kommen kann. Um das zu beheben, muss man einen Ausgangspunkt wählen. Man muss irgendwo das Pensum fixieren. Das im Arbeitsvertrag fixierte Pensum muss hin und wieder in einem regelmässigen Rhythmus auch erteilt werden. Darum gibt es nachher die alternierenden Pensen mit und ohne Entlastung, weil sonst diese Gleichbehandlung nicht gewährleistet ist. Man könnte sich noch andere Modelle ausdenken, z.B. Rhythmen definieren, die man grösser oder kleiner machen könnte, was dann zu grösseren oder kleineren Entlastungen im Moment führen würde. Welches Modell umzusetzen ist, muss dann mit den Schulträgern vereinbart werden, die am besten sagen können, was sinnvoll ist. Es gibt hier ganz viele Möglichkeiten. In der Vorlage sind einfach ein paar aufgelistet. Dies ohne den Anspruch, dass die Modelle besonders gescheit wären.

Noger-St.Gallen: Das ist für mich aber klar der Grund, weshalb eine geldwerte Lösung letztlich besser wäre, weil sie genau diese Probleme wegwischen würde. Wenn man vor- oder nachtragen muss – Gnade Gott dem Schulleiter, der das handhaben muss!

Präsident: Ich sehe das ähnlich: Es ist ja auch möglich, dass jemand kündigt – wie macht man es dann? Hier wären die Schulleiter sicher gefordert, wenn nicht überfordert.



Regierungsrat Kölliker: Ich möchte noch etwas zur Möglichkeit der geldwerten Lösung sagen. Es ist immer um die Entlastung der Lehrpersonen gegangen und nie um mehr Lohn. Auslöser für dieses Paket war ja bekanntlich das Ergebnis der Onlineumfrage, wonach die Lehrpersonen überlastet sind. Dann kann die Lösung nicht mehr Lohn sein.

Noger-St.Gallen: Auch wenn wir jetzt auf einem Nebenschauplatz sind: Ich stelle mir eben vor, dass die Lehrperson, die sich tatsächlich überlastet fühlt, damit in der Lage ist, das Pensum auf Dauer zu reduzieren. Ich glaube auch, dass das dann gemacht wird.

Regierungsrat Kölliker: Die Lehrpersonen haben einfach an Konventen zu dieser Frage selber gesagt, sie wollen nicht mehr Lohn, sondern entlastet werden.

Schöbi-Altstätten: Das Wort Entlastung hat mich noch bewegt. Belastend sind ja offenbar die zusätzlichen administrativen Aufgaben. Es ist auch das, was der KLV immer wieder auf das Tapet bringt. Gibt es eine Möglichkeit seitens der Regierung oder des Erziehungsrates, diesen ausufernden Anforderungen irgendwo einen Riegel zu schieben?

Forrer-Grabs: Ich habe noch einen etwas andere Ansatz. Nur 25 % der Lehrpersonen arbeiten noch Vollzeit. Das ist doch ernüchternd. Was ist denn das für ein Beruf, in dem nicht mehr als 25 % der Arbeitnehmenden Vollzeit arbeiten? Das muss doch einen Ursprung haben. Es kann deshalb nicht sein, dass man noch geldwerte Leistungen dazu gibt, sondern es braucht eine zeitliche Entlastung.

Stadler-Lütisburg: Das rührt daher, dass viele Frauen diesen Beruf ausüben.

Huber-Rorschach: Ich möchte darauf zurückkommen, was Noger-St. Gallen gesagt hat. Es ist so, dass Junglehrpersonen eher Tendenz haben, im Vollpensum zu arbeiten. Sie stellen dann aber fest, dass sie dieses Pensum auf Dauer nicht leisten können und wollen deshalb nach 2-3 Jahren das Pensum reduzieren. Mit einer geldwerten Entschädigung haben sie dann die Möglichkeit, bei gleichem Lohn eine Lektion weniger zu arbeiten. Zu beachten ist auch, dass die Schulleitungen ohne Teilpensen die Blockzeiten und was die Schule sonst noch erfüllen muss, gar nicht mehr abdecken können. Die Schule ist angewiesen auf die Teilzeiter. Ich unterstütze den Wunsch, dass wieder mehr Lehrpersonen höherprozentig arbeiten sollen, aber die Realität holt einen ein. Auch Schulgemeinden, die mehr Hochprozentige anstellen, brauchen am Schluss jeweils eine Lehrperson, die z.B. noch zwei Lektionen gibt. Es ist ein hehres Ziel, aber praktisch nicht umsetzbar.

Präsident: Ich kann das bestätigen. Bei mir arbeiten von über 30 Lehrpersonen zurzeit 3 Vollzeit. Das Phänomen ist genauso: Die Jungen probieren es mit einem Vollpensum und nach 1-2 Jahren merken sie, dass es Ihnen zu viel ist, weil sie keine Freizeit mehr haben. Es ist mittlerweile übrigens so, dass auch Männer Teilzeit arbeiten.

Lehmann-Rorschacherberg: Mein Sohn ist auch Lehrer. Aus seiner Abschlussklasse, die ausschliesslich aus Männern bestand, haben in der Zwischenzeit alle das Pensum reduziert. Und alle sind in einer Weiterbildung, z.B. vom Primar- zum Oberstufenlehrer. Der Weiterbildungsfaktor ist also auch ein Grund, das Pensum zu reduzieren. Ein Vollpensum und eine Weiterbildung lassen sich nicht vereinbaren. Ausserdem kommt es in der Schule häufig vor,



dass von einem Ehepaar beide in der Schule tätig sind und sich so partnerschaftlich aufteilen, was wir ja eigentlich in unserem Kanton erstrebenswert finden. Und der dritte Faktor ist, dass jetzt z.B. im Kanton Thurgau Lehrpersonen ausgebildet werden, die keine volle Klassenlehrerfunktionen übernehmen können, weil sie nicht mehr alle Hauptfächer abdecken. Das sind zusätzliche Faktoren, die zu Teilzeitstellen führen.

Wehrli-Buchs: Mein Credo als Schulrat war immer: zuerst kommt das Kind bzw. sein Wohl, dann die Lehrpersonen und an dritter Stelle die Eltern. Bei diesen Diskussionen um Entlastung habe ich während des ganzen Morgens zum Wohl des Kindes bis jetzt nichts mitbekommen. Ich muss mich schon langsam fragen, wie man es einem normalen Bürger verkaufen soll, dass bei diesen Entlastungen nochmals entlastet werden muss und bei den Kindern noch abgebaut werden soll. Wenn man bei der Entlastung von einem Teilzeitpensum von 20 Lektionen sagt, die Lehrperson kann von sich aus sagen "Nein, ich nehme nur 19 Lektionen" – spielt dann nicht doch einfach der Lohn eine Rolle? Wenn es nur die Entlastung ist, dann können die Lehrpersonen das ja heute schon entscheiden. Das andere ist richtig, in der Oberstufe sind es schätzungsweise 60-70% mit Vollpensen. In der Primarschule ist es tatsächlich so, dass es etwa 70% Teilpensen sind. Aber die Möglichkeit besteht dort auch, diesen Prozentsatz runter zu bringen. Ideal wäre wahrscheinlich so um 45% mit Vollpensen. In der Primarstufe braucht es aufgrund der gesamten Entwicklung Springer und Teilpensen.

Regierungsrat Kölliker: Die Frage von Schöbi-Altstätten steht noch im Raum, ob eine Reduktion der administrativen Belastung angedacht ist. Man muss zuerst einmal feststellen, was mit administrativem Aufwand überhaupt gemeint ist bzw. was die Lehrpersonen darunter verstehen. Wenn sie Gespräche im Team und mit den Behörden als administrativen Aufwand empfinden, dann sind das Arbeiten, die man heute als Lehrperson wegen den geleiteten Schulen erbringen muss. Diese Arbeiten kann man nicht nach Lust und Laune abbauen. Es ist eine Veränderung, die in der Schule halt stattfindet bzw. stattgefunden hat, die zu diesem Aufwand führt. Wenn das jemand als Belastung empfindet, dann nehmen wir das zur Kenntnis, wir können aber nicht sehr viel dagegen machen. Im Artikel 77 gemäss dem vorliegenden Entwurf steht ja "Der Erziehungsrat erlässt durch Reglement nähere Vorschriften. Er begrenzt die Tätigkeit nach Abs. 1 Bst. c bis e dieser Bestimmung nach Inhalt und Umfang." Wir sind also dann gesetzlich verpflichtet, in diesen Bereichen eine Entlastung herbeizuführen.

Angang 2: Lösungsvarianten zur Entlastung der Lehrpersonen mit einem Teilpensum
Keine Wortmeldungen.

Anhang 3: Kürzung des Schulunterrichts (interkantonaler Vergleich)
Keine Wortmeldungen.

XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Berufsauftrag)

Präsident: Ich möchte zuerst wie angekündigt die Bestimmungen Seite 21 besprechen, weil es in der Nachtragsbotschaft ja um Art. 77 und 77bis geht. Ich wäre froh, wenn Jürg Raschle nochmals sagen könnte, was sich in Art. 77 gegenüber der letzten Vorlage geändert hat.



Raschle-BLD: Art. 77 ist unverändert. Er ist zwar in der ersten Lesung zurückgestellt worden, aber aus den Ergebnissen der Nachverhandlungen haben sich keine Konsequenzen für Art. 77 ergeben. Es geht in Art. 77 ja um die Definition des Berufsauftrages im Prinzip und um die Bemessung des Vollpensums. Sachen also, die höchstens in Verbindung mit Art. 77bis, aber nicht für sich allein gesehen bestritten gewesen sind. Art. 77 muss aber noch behandelt werden, weil er in der Beratung ausgesetzt ist.

Präsident: Es sind also auch die Lektionen, die für Zusatzarbeiten zur Erreichung eines Vollpensums angerechnet werden können, und auch die Entlohnung für Pausenarbeit der Kindergärtnerinnen weiterhin drin.

Forrer-Grabs: Die Ausgangslage hat sich aber eben doch ein bisschen geändert. Man spricht ja im Art. 77bis von einer Entlastung der Teilpensen zwischen 27 und 21 Lektionen. Und in Art. 77 Abs. 1 Bst. a steht "Der Schulrat kann bestimmen, dass die Lehrperson mit vollem Pensum eine bis drei Lektionen die Woche weniger erteilt und im Umfang der Differenz zusätzliche Aufgaben erfüllt." Dort war ja das Ziel, so viele wie möglich in den Vollpensumbereich zu bringen, damit man entlasten kann. Und jetzt ist das automatisch über den Teilpensenartikel geregelt. Ich bin natürlich als Schulratspräsident nie warm geworden mit der Forderung, wie sie jetzt auf dem Papier steht. Ich habe gewisse Mühe, wie wir das dann nachher umsetzen sollen. Und die einen Schulträger machen das dann, andere nicht. Dann haben wir wieder latente Diskussionen. Ich habe zwar nicht den Mut, jetzt einen Streichungsantrag zu stellen. Ich möchte das aber einfach mitteilen, weil ich immer noch hoffe, dass wir einen Zusatzauftrag geben, damit das dann noch einmal neu in den Rat kommt.

Huber-Rorschach: Noch eine Frage an Jürg Raschle: Ist es denn den Schulgemeinden nicht unbenommen, auch wenn das gestrichen würde, einen Zusatzauftrag in Form einer Lektion zu erteilen? Hat der Schulrat gemäss Volksschulgesetz die Kompetenz, jemanden mit einem Zusatzauftrag zu entlasten, z.B. für Informatik?

Raschle-BLD: Der Kanton regelt das Lehrerdienstrecht abschliessend und zwingend. Vor diesem Hintergrund müssten wir eine Grundlage haben, die das ermöglicht. Das ist nicht der Fall, weshalb ich die Frage verneinen muss. Die Lektion ist nicht die Währung für Entlastungen oder ein Umschlagplatz zur Entschädigung für andere Tätigkeiten. Man geht zwar nicht mit der "Schulpolizei" schauen, wie das in der Praxis gehandhabt wird, aber vom Gesetz her ist es nicht so vorgesehen. Das ist auch der Hintergrund, warum man die entsprechende Bestimmung jetzt eingefügt hat. Nicht ausschliesslich, um auch die Lehrpersonen mit höherem Teilzeitpensum mitzunehmen. Es sind auch noch andere Aspekte, z.B. das Signal für das Vollpensum an sich und für die administrative Vereinfachung in den Schulsekretariaten, weil die Entschädigungsberechnungen dann entfallen.

Noger-St.Gallen: Ist es richtig, dass wir, wenn der Art. 77 so umgesetzt würde und der Rest vergessen wäre, wieder auf der Variante gemäss Botschaft vom 18. Oktober 2011 sind?

Raschle-BLD: Ja. Die Variante 0 ist nur pro memoria aufgeführt für das Vollpensum, alle anderen Varianten beziehen sich auf Art. 77bis.



Lehmann-Rorschacherberg: Wenn man die Artikel jetzt so unterteilt in Voll- und Teilpensum, dann kann man annehmen, dass eigentlich nur Lehrpersonen mit einem Vollpensum die Möglichkeit haben, sich 3 Lektionen für Zusatzaufgaben anrechnen zu lassen. Wie ist es z.B. mit einer Informatikstunde, wenn jemand Teilzeit arbeitet, also z.B. 12 Lektionen erteilt und zusätzlich die Informatik macht. Hat diese Lehrperson dann einfach eine zusätzliche Stunde bezahlt und kommt nicht in diese Entlastung rein? Und wird sie dann unter Umständen doch wieder mit einer halben Lektion entlastet, wenn sie z.B. 13 Lektionen hat und mit der Zusatzlektion auf 14 Lektionen kommt? Es ist für mich wie eine Einschränkung, dass nur die Vollzeitlehrpersonen die Entlastung noch haben können.

Stadler-Bazenheid: Ich glaube, die Antwort liegt unten in Art. 77bis Abs. 2 "Im Übrigen wird Artikel 77 dieses Gesetzes sachgemäss angewendet."

Lehmann-Rorschacherberg: Dann kannst du mir noch erklären, wie das dann laufen soll mit den Lektionen? Dann kommen diese Lektionen zu seinem Pensum dazu und er kriegt am Schluss dann wieder Entlastungen, weil er auf ein entsprechendes Pensum kommt?

Raschle-BLD: Vom Grundgedanken her ist die Konstruktion für das Vollpensum gedacht, darum ist sie im Art. 77. Theoretisch ist nicht ausgeschlossen, dass man das unter "sachgemäss" auch für ein Teilpensum laufen lassen würde. Wie das in der Praxis geht, bin ich überfragt, weil mir die entsprechende Praxis fehlt. An sich ist es aber schon der Grundgedanke, dass man über Entschädigungen arbeitet, wenn jemand mit Teilpensum noch Zusatzfunktionen übernimmt. Wenn man die Abwicklung über Lektionen administrativ bewältigen kann, dann würde ich die gesetzliche Grundlage dafür aus dem "sachgemäss" aber bejahen.

Noger-St.Gallen: Aber man müsste interpretieren, dass die Zusatz Tätigkeiten keine Entlastung generieren können, so wie es jetzt geschrieben ist.

Präsident: Jetzt sind bereits im Interpretieren. Kann Jürg Raschle dazu noch abschliessend Auskunft geben oder ist dies ein Punkt, bei dem im Moment keine abschliessende Stellungnahme möglich ist? In der Praxis wird dieser Fall eintreten, da bin ich überzeugt.

Raschle-BLD: Ich kann nur sagen, es ist nicht völlig auszuschliessen, dass man in der Praxis probiert, das so abzuwickeln. Wenn es nicht gescheit ist, dass man das so abwickelt, dann müsste man "sachgemäss" in Art. 77bis Abs. 2 einschränken. Das kann ich nicht beurteilen, weil man dazu Schulpraxis haben muss. Man müsste dann die sachgemässe Anwendung von Art. 77 auf Buchstaben c bis e begrenzen, was aus meiner Sicht sowieso einen gewissen Sinn machen würde. Denn das Pensum ist fix definiert, auch im Teilpensum, weshalb man diesbezüglich gar nicht von "sachgemäss" sprechen muss. "Sachgemäss" ist ein Rechtsbegriff, der immer dann zum Tragen kommt, wenn man eine Normebene nicht sklavisch 1:1 anwenden will, sondern einen gewissen Spielraum geben will. Das macht Sinn bei jenen Sachen, die nicht zahlenmässig umschrieben sind, sondern ausschliesslich in Worten bzw. in Begriffen. Vorliegend also in den Nebentätigkeiten oder für das Administrative, z.B. das Führen, das Entwickeln, die Weiterbildung und so weiter.

Stadler-Bazenheid: Noch einmal aus der Praxis: wenn jemand 19 Lektionen hat und dann hat er z.B. noch 2 Lektionen zusätzlich Informatik, dann bekommt er am Schluss 2 Lektionen



Präsenzverpflichtung. Dann wird das doch als "sachgemäss" angerechnet. Es wird also jetzt schon bei den Teilpensen angerechnet. Auch bei der Altersentlastung läuft es genau gleich.

Präsident: Die Praxis ist wirklich so, dass man das ganze Pensum, das eine Lehrperson hat, anschaut und dann entscheidet man, wo sie steht.

Regierungsrat Kölliker: Dann ist es aber so, wie es jetzt steht, richtig.

Präsident: Ja und es würde für alle Buchstaben angewendet werden.

Noger-St.Gallen: Wenn man auf Art. 77 und 77bis gemäss dieser Vorlage nicht eintreten würde, dann gilt doch die alte Regelung und die Lehrer haben weiterhin 28 Pflichtlektionen?

Präsident: Aber wir sind schon eingetreten.

Noger-St.Gallen: Da bin ich eben nicht ganz sicher. Der Kantonsrat müsste ja in die erste Lesung gehen.

Güntzel-St.Gallen: Wir sind in der Februarsession auf die Vorlage eingetreten. Dann haben wir aufgrund des fast einstimmig gutgeheissenen Antrags etwas ausgesetzt und haben jetzt offenbar den Art. 77, dem eigentlich mehrheitlich eher zugestimmt worden wäre, mit in die Rückweisung gegeben. Es kommt jetzt darauf an, wie der neue Präsident die erste Lesung führt. Aber eigentlich müsste man jetzt mit der neuen Fassung noch einmal ein Eintreten führen. Dann wäre Art. 77 in der alten Botschaft drin. Wenn man also sagen will, man will gar nichts, dann müsste man beide Artikel ablehnen. Wenn man sagt, bei den Vollpensen gibt man etwas, aber bei den Teilpensen nicht, dann muss man Art. 77bis ablehnen.

Präsident: Wir haben die erste Lesung zu diesen beiden Artikeln noch nicht gemacht, da stimme ich zu. Auf die Vorlage als Ganzes sind wir eingetreten. Darum möchte ich Jürg Raschle noch einmal fragen, ob man denn allein für diese zwei Artikel nochmals ein Eintreten machen kann. Ich tendiere eher zu nein, weil wir auf die Vorlage bereits eingetreten sind.

Raschle-BLD: Ich kann im Prinzip bestätigen, was Güntzel-St.Gallen sagt. Es gibt aber ein unterschiedliches Verständnis von "Eintreten". Wenn man den Begriff "Eintreten" ganz formell anschaut, dann ist es eigentlich immer das Eintreten auf eine gesamte Vorlage. Und dieses Eintreten ist erledigt, weil der Kantonsrat in der Februarsession auf die Vorlage eingetreten ist. Man hat ja auch ein Ergebnis aus erster Lesung für gewisse Bestimmungen, aber nicht für Art. 77 und 77bis. In dem Sinn müsste man in meinen Augen im Grundsatz nicht mehr eintreten auf die Vorlage. Hingegen wird hier das Eintreten auch so verstanden, ob man für diese Bestimmungen ist oder dagegen. Dem kann man auch Eintreten sagen, letztlich sind es aber wie gesagt formelle Anträge zu den Bestimmungen. Wenn man also Art. 77 will, dann macht man gar nichts in der Kommission, weil dann Art. 77 so auch Beratungsgrundlage im Gesamtrat ist. Wenn man ihn verändern will, müsste man einen Streichungs- oder Änderungsantrag formulieren auf dem gelben Blatt. Genau das gleiche dann bei Art. 77bis. Dies insbesondere auch, wenn man die alte Fassung wieder möchte, der die Kommission schon einmal zugestimmt hat. Dann müsste man das wieder auf dem gelben Blatt



beantragen, damit es so wieder ins Plenum kommt, weil wir seit den Nachverhandlungen eine neue Beratungsgrundlage haben.

Präsident: Beratungsgrundlage ist also Seite 21 der vorliegenden Botschaft. Alles was davon abweicht muss über einen Antrag beantragt werden.

Güntzel-St.Gallen: Es ist eine spezielle Situation, in der wir uns befinden. Nicht nur, dass es eine Rückweisung gegeben hat, was manchmal vorkommt. Wir haben jetzt eine Vorlage mit einer neuen Bezeichnung, nämlich 22.11.14B. Es war also nicht eine ganz normale Rückweisung. Aber es ist wahrscheinlich einfacher, wenn man hier materiell sagt, was man will und was nicht. Dann soll der Präsident des Kantonsrates das Vorgehen festlegen.

Götte-Tübach: Noch eine kleine Ergänzung: Das Präsidium hat die Frage auch diskutiert und man hat, weil es ein neues Geschäft ist, klar beschlossen, dass es – Stand heute – im Rat eine Eintretensdiskussion geben wird. Dies weil es mit dem "B" eben eine neue Botschaft ist. Das ist im Geschäftsverzeichnis auch so deklariert. Wenn nicht eingetreten wird, dann gilt die alte Fassung. Ich denke aber auch, dass wir materiell darüber diskutieren müssen, weil das Präsidium und das Departement sich schon darüber unterhalten haben. Den Rest kann man mit RELEG und der Staatskanzlei diskutieren.

Präsident: Dann lassen wir also das Verfahrenstechnische mal auf der Seite. Das muss aber noch geklärt werden, damit man in der Session keine Verwirrung hat. Dann kommen wir jetzt zur Diskussion über Art. 77bis.

Art. 77bis

Forrer-Grabs: Ich habe es im Eingangsvotum erwähnt und das habe ich auch bei den Bürgern gehört: es darf einfach nicht mehr kosten. Die Kostenneutralität ist oberstes Gebot. Regierungsrat Kölliker hat noch einmal bestätigt, dass maximal 8 Lektionen abgebaut werden können. Hier haben wir also noch eine Differenz von 4.8 Mio. Franken, wovon dem Kanton 1.2 Mio. Franken belastet wird. Ich nehme das Wort nicht so gerne in den Mund, aber vielleicht müssen wir jetzt doch noch einen Bazar veranstalten, dass wir allenfalls auf eine kostenneutrale Lösung kommen. Rolf Rimensberger kann meinen Vorschlag sicher gleich so im PC eingeben und das Resultat über Excel ausspucken lassen, ob es kostenneutral ist. Ich habe mir überlegt, dass man bei Art. 77bis Bst. a die Entlastung um eine Lektion nicht bis auf 21 Lektionen, sondern nur bis auf 24 Lektionen gewähren sollte. Bei Art. 77bis Bst. b könnte man nur bis zu einem Pensum von 16 Lektionen runter gehen. Was darunter ist, soll nicht entlastet werden. Wäre das kostenneutral? Ich möchte aber an dieser Stelle gerade nachschieben, dass das ein Oberflückwerk par excellence wäre. Darum ist es mir wirklich ein Anliegen, dass das Ganze dann mit dem Berufsauftrag zusammengehängt wird, sodass wir eine neue und saubere Ausgangslage haben.

Präsident: Also zur Wiederholung: eine Lektion Entlastung soll bis 24 Lektionen gewährt werden und ab 23 bis 16 Lektionen noch eine halbe Lektion. Frage was kostet das?

Rimensberger-BLD: 10 Lektionen, also nicht kostenneutral. Das Problem ist, dass wegen der Rechnung mit Lektionen ganze Zahlen gerundet werden müssen. Die Rundungsdifferenz macht relativ viel aus.



Forrer-Grabs: Gut, dann kommen wir so also auch nicht weiter.

Wehrli-Buchs: Die SVP-Delegation stellt den Antrag auf Streichung von Art. 77bis.

Präsident: Ersatzlos?

Wehrli-Buchs: Ersetzt durch die Fassung gemäss Botschaft vom 18. Oktober 2011.

Präsident: Dann soll Art. 77bis Abs. 1 gestrichen werden und Abs. 2 stehen bleiben?

Güntzel-St.Gallen: Genau der Text gemäss Botschaft vom 18. Oktober 2011, also: "Für die Lehrperson mit Teilpensum wird Art. 77 dieses Gesetzes sachgemäss angewendet."

Stadler-Bazenheid: Ich habe mir im Vorfeld auch Gedanken gemacht, wie man die Kostenneutralität hinbringen könnte, und über unseren Sprecher abklären lassen, wie es wäre, wenn man nicht die ganze Lektion, sondern die halbe Lektion möglichst weit runter ziehen würde. Ich habe also angefragt, wie weit runter es gehen würde, wenn man nur eine halbe Lektion Entlastung geben würde. Das Ergebnis war, dass man bis 14 Lektionen runtergehen könnte und es so nur 6.5 Wochenlektionen beim Kind brauchen würde. Dann hätten aber auch die Vollzeitler nur eine halbe Lektion. Der Grund der Anfrage war, dass in der Umfrage klar herausgekommen ist, dass auch die Teilzeiter und nicht nur die Vollzeitler belastet sind. Die Vollzeitler müssten bei meinem Vorschlag zu Gunsten der Teilzeiter etwas hergeben.

Präsident: Das würde also heissen, das Vollpensum wäre bei 27 ½ Lektionen.

Stadler-Bazenheid: Ja, auch das wäre natürlich schwierig umzusetzen.

Präsident: Die Frage würde dann also lauten wie weit runter würde eine halbe Lektion Entlastung reichen, um kostenneutral zu bleiben.

Rimensberger-BLD: Man könnte runter auf 14 Lektionen und das würde 6.5 Lektionen beim Kind kosten. Gerundet also 7 Unterrichtslektionen Abbau.

Präsident: Eine halbe Lektion Entlastung von 27 ½ bis 14 Lektionen wäre also mehr als kostenneutral und würde bei 8 Lektionen Abbau einen Spareffekt bringen.

Huber-Rorschach: Ich möchte euch bitten, mit diesem Bazar sehr vorsichtig zu sein. Das Hin und Her bedeutet, dass dem Anliegen, eine Entlastung zu erreichen, nicht Rechnung getragen wird. 0.5 Lektionen Entlastung bringen nur noch administrativen Aufwand und sonst nichts. Ich möchte sehen, wie die Schulgemeinden das dann handhaben. Andererseits ist es so, dass die Kostenneutralität, wie sie auf dem Tisch liegt, von den Sozialpartnern ausgehandelt worden ist. Man hat ja gesagt zu diesem Vorschlag. Ich möchte hier noch einmal betonen, dass die Sozialpartner immer gesagt haben, dass es kostenneutral sein soll. Wir sind jetzt einfach überrascht über den Lösungsansatz, das jetzt den Schulgemeinden zu überbinden. Das war nicht unsere Meinung. Ich bitte euch, hier wirklich zurückhaltend zu sein und die Vorlage, wie sie nun vorliegt, anzunehmen. Man muss aber eine Lösung finden,



wie man diese Millionen ausgleichen kann. Eine Möglichkeit hat Regierungsrat Kölliker mit dem Sonderpädagogik-Konzept schon erwähnt.

Noger-St.Gallen: Wenn wir bei Art. 77bis auf die Vorlage der Regierung eintreten würden und diese zur Annahme empfehlen würden, dann ist es ja noch nicht gelöst, wie das umgesetzt wird. Wie das Geld für die Umsetzung dann bereitgestellt wird, ist noch nicht entschieden. Wie würde die Regierung denn damit umgehen? Welche Variante zum Tragen kommt ist ja noch nicht gesagt? Wir haben uns noch gar nicht dazu geäußert, ob es dann mit dem Abbau von 11 Lektionen oder von 8 Lektionen passiert. Ich kann Art. 77bis nicht zustimmen, wenn ich nicht weiss, wie es nachher finanziert wird.

Raschle-BLD: Die Bemerkung ist richtig. Art. 77bis und entsprechend der Kantonsrat äussert sich dazu, wie die Entlastung aussehen soll. Wie sie finanziert wird liegt in der Kompetenz der Regierung. Dies gestützt auf die Gesetzesbestimmungen über den Lehrplan, wo auch die Schülerlektionen enthalten sind. Der Lehrplan ist als Geschäft des Erziehungsrates mit Genehmigung durch die Regierung deklariert. Es ist ein autonomer Gesetzesvollzug der Regierung, zu bestimmen, wie man das macht. In der Botschaft hat die Regierung gesagt, wie sie es zu machen gedenkt. Sie hat gesagt, dass sie 8 Lektionen Abbau verantworten kann. Der Rest ist dann nicht kostenneutral. Hier muss man aber nichts machen, weil es dann den Automatismus gibt, dass die Gemeinden mehr Lehrpersonen anstellen und dadurch die Lohnsumme steigt, wodurch wiederum der Finanzausgleich des Kantons steigt. Wenn der Kantonsrat hier eingreifen will, müsste er entweder die Lektionentafel mit einer Gesetzänderung zur Kompetenz des Kantonsrates erklären. Dann müsste die Lektionentafel im Parlament gemacht werden. Auch denkbar wäre es, einen flankierenden Auftrag zu Art. 77bis zu erteilen, dass dieser kostenneutral umgesetzt werden müsse. Aufträge vom Parlament an die Regierung müssen Verfassungs- und Gesetzeskonform sein. Ich würde dort für den Anteil des Kantons eine gewisse Konformität sehen mit Blick auf die Budgethoheit des Kantonsrates. Man kann dort also mit einem Auftrag nach Art. 95 des Ratsreglementes steuernd eingreifen seitens des Kantonsrates. Man würde also sagen, es muss kostenneutral sein, damit wir nachher nicht mit dem Budget, das in der Zuständigkeit des Kantonsrates liegt, einen erhöhten Finanzausgleichsbeitrag wegen den höheren Lohnsummen sprechen müssen. Das wäre spontan zwar ein denkbarer Weg, es ist aber eine Gratwanderung. Damit würde man die Regierung indirekt zwingen, 11 Lektionen abzubauen.

Lehmann-Rorschacherberg: Für mich ist das schon ein bisschen verwirrend: Dann hätten wir die vielen Varianten theoretisch gar nicht anschauen müssen, weil wir ja eigentlich gar nicht darüber bestimmen können, welche Variante schlussendlich die beste wäre. Ausser wir würden tatsächlich dem Vorschlag von Jürg Raschle folgen, dass wir eigentlich einen Antrag stellen müssten, um der Regierung die Variante, für die wir hier in der Kommission eine Mehrheit finden zur Umsetzung vorzuschlagen. Sonst nützen uns die Varianten ja gar nichts.

Stadler-Lütisburg: Wir haben jetzt mehrfach gehört, dass es eine unglückliche Situation ist. Ich spreche jetzt aus Sicht der Gemeinden, weil wir am Schluss dann genau wieder die Sündenböcke sind, die das Umsetzen müssen und dafür von den Bürgern auch wieder attackiert werden. Und die Folgekosten sind hier überhaupt nirgends berücksichtigt, also Mehrkosten in Schulsekretariaten usw. Ich würde deshalb den Antrag stellen, dass man Art. 77 und 77bis um 2-3 Jahre verschiebt. Dann kann man wirklich eine gescheite Lösung herausarbeiten und



es wird nicht so ein Flickwerk, wie wir es gehört haben. Dabei wären dann die Teilzeiter und alles einzurechnen. Wir sollten jetzt nicht einfach einen Schnellschuss machen. Ich denke es wird auch im Kantonsrat in diese Richtung gehen.

Präsident: 2 Artikel um 3 Jahre verschieben – ich sehe jetzt nicht, wie das möglich ist. Das kommt am Schluss wohl auf das Gleiche heraus, wie wenn man die Artikel streichen würde und sie dann von der Regierung in drei Jahren wieder gebracht werden.

Güntzel-St.Gallen: Mit einer Schlussbestimmung, wonach Art. 77 und 77bis erst dann in Kraft treten, kann man das schon machen. Ob das sinnvoll ist, ist die andere Frage.

Präsident: Dann würden also diese beiden Artikel später in Kraft treten als der Rest. Sie wären dann doch fertig beraten, wie sie jetzt dastehen, würden aber erst 2016 in Kraft treten.

Stadler-Lütisburg: Nein, man müsste noch einmal kommen damit. Also zurückstellen und die Regierung kommt zu einem Zeitpunkt XY wieder damit. Weil es jetzt noch so viele Fragezeichen hat.

Raschle-BLD: Es ist so, dass man den Vollzugsbeginn später ansetzen kann. Dann ist es aber beschlossen und Bestandteil vom Gesetz. Dann ist es nur noch eine reine Zeitfrage, wann es in Kraft tritt.

Präsident: Dann wird aber nicht mehr beraten, sondern es ist so, wie es jetzt da steht.

Raschle-BLD: Ja. Oder man streicht diese Bestimmung oder geht wieder auf die alte Fassung gemäss Botschaft 1 zurück. Ein Zwischending wäre, wenn man es erneut aussetzen würde. Dann bleibt das Geschäft aber offen und man hat jahrelang ein Sternchen an diesem 22.11.14. Ich glaube nicht, dass das sehr gut wäre, weil man dann immer eine Ungewissheit hat, was mit dieser Vorlage passiert.

Stadler-Lütisburg: Ich habe die zweite Variante gemeint, also dass der Artikel gestrichen wird und die Regierung zu einem späteren Zeitpunkt mit einer neuen Vorlage kommt.

Noger-St.Gallen: Ich möchte kurz von der Möglichkeit Gebrauch machen, den Hellraumprojektor zu benutzen. Wir haben gesagt, dass wir im Rat eine Eintretensdiskussion führen. Dann gäbe es einerseits die Variante, dass es ein Nichteintreten gibt. Wir haben festgestellt, dass dann alles beim Alten bleiben würde, also beim Stand wie vorher mit 28 Lektionen. Dann wären die gesamten Absprachen mit den Sozialpartnern hinfällig. Ich glaube, das wollen wir in dieser Kommission nicht, weil damit nicht nur die Regierung, sondern auch der Kantonsrat apostrophiert würde. Ein Eintreten wäre deshalb wahrscheinlich sinnvoll. Dann gibt es verschiedene Varianten. Als erstes die Variante der Regierung, die mit dem Konsens der Sozialpartner zustande gekommen ist und für die sich die Regierung einsetzt. Wir wissen bei dieser Variante noch nicht, wen es wie viel kostet. Es ist dann in der Kompetenz der Regierung zu sagen, wir lösen es mit 11 Lektionen Unterrichtsabbau oder mit 8 Lektionen Abbau und Überwälzung der Kosten von 3 Lektionen auf die Gemeinden. Mir scheint es, dass die Variante der Regierung in dieser Kommission nicht konsensfähig ist. Dann gibt es eine weitere Variante, das wäre die Variante, die von der SVP beantragt wird, nämlich dass nur



Art. 77 umgesetzt wird und in Art. 77bis gibt es keine Entlastung der Teilpensen. Es steht dann wohl, dass Art. 77 sachgemäss angewendet wird, aber man geht nicht davon aus, dass auch die Entlastung sachgemäss angewendet wird. Ob dies einer Überprüfung durch das Verwaltungsgericht standhalten würde, weiss ich nicht. Man könnte ja auch sagen, "sachgemäss angewendet" gilt auch für die Entlastung. Darum könnte ich mir noch eine dritte Variante vorstellen, die für mich richtig wäre: Hinter die Entlastung der Vollpensen zurückgehen sollten wir meines Erachtens nicht. Ich meine deshalb, wir müssten Art. 77 umsetzen. Für Art. 77bis müssten wir einen Auftrag an die Regierung geben, dass sie eine Lösung findet, welche eben nicht die ist, die uns nun vorliegt und uns nicht befriedigt. Die Lösung müsste eine Kombination von Besoldungsordnung und Berufsauftrag beinhalten. Wir haben von Herrn Rimensberger gehört, dass so etwas in einem Jahr vorliegen könnte. Das würde bedeuten, dass Lehrer mit einem Vollpensum die Entlastung schon haben könnten und für die anderen gäbe es im Moment halt einfach noch keine Lösung, weil die nicht aus dem Boden gestampft werden kann. Die Lösung müsste kostenneutral erarbeitet werden, sie müsste linear sein und in meinen Augen müsste sie geldwert sein, damit man aufhört, immer von Entlastung der armen Lehrer zu sprechen, die überbelastet sind. Stadler-Lütisburg meint meines Erachtens im Wesentlichen das, nämlich dass man an einer sauberen Lösung arbeiten müsste. Es ist in der Umsetzung selbstverständlich so auch nicht ganz einfach und ich bin auch nicht ganz glücklich mit dieser Lösung. Aber man würde damit nicht alle brüskieren und trotzdem den Auftrag im Sinn von Art. 95 des Kantonsratsreglements erteilen für eine bessere dauerhafte Lösung.

Lehmann-Rorschacherberg: Ich folge Noger-St.Gallen in weiten Teilen, möchte aber noch weitergehen. Mir passt es nicht, dass man das jetzt tatsächlich noch einmal zurückweisen müsste. Es hat politisch sicher keinen guten Effekt, wenn wir jetzt nicht etwas zustande bringen, was uns weiterführt. Man kann darüber diskutieren, dass man das in 2-3 Jahren noch weiter verbessert und aushandelt. Aber wir müssen jetzt eine Lösung hinbringen. Darum stelle ich den Antrag, dass man Art. 77bis anwendet mit der Variante 2b gemäss Vorlage. Das heisst konkret, dass es kostenneutral umgesetzt wird und zwar durch Abbau von 11 Lektionen Unterricht. Im Berufsauftrag sollen dann detailliert die Bedingungen stehen, wie das auch für die Teilzeitlehrpersonen angewendet werden kann. Also 11 Lektionen Unterrichtsabbau und damit Kostenneutralität für den Kanton und die Gemeinden. Das würde dann vielleicht eine Übergangszeit geben von 2-3 Jahren, in denen der Berufsauftrag ausgearbeitet wird. Dann kann man dort vielleicht noch ein neues Modell machen, das für alle verhält. Man soll jetzt aber nicht zurückweisen und bis dahin gar nichts machen.

Präsident: Der Antrag von Lehmann-Rorschacherberg würde die Verpflichtung der Regierung beinhalten, Art. 77bis mit einem Abbau von 11 Unterrichtslektionen umzusetzen, damit es kostenneutral ist und keine Abwälzungen gibt auf die Gemeinden.

Noger-St.Gallen: Wenn ich es jetzt aus Distanz anschau, dann können wir Art. 77bis in der von mir vorgeschlagenen Variante selbstverständlich nicht ganz streichen. Es müsste also so sein, wie es die SVP gesagt hat, dass Art. 77 auf Teilzeitpersonen sachgemäss angewendet wird, wie es die Botschaft vom 18. Oktober 2011 vorsah. Es müsste aber ein Zusatzauftrag an die Regierung gehen, das entsprechend anders zu lösen als in der nun vorliegenden Botschaft. Wenn wir nichts schreiben, haben wir hier eine Gesetzeslücke, was dann auch wieder Probleme macht.



Forrer-Grabs: Kann man diesen Auftrag noch an eine Zeitachse hängen? Als Signal nach aussen, dass es uns ernst ist. Auch bei dieser Vorlage ist es ambitiös, dies auf das Schuljahr 2013 umzusetzen. Wir könnten deshalb auch unseren Lehrpersonen plausibel machen, weshalb wir das Ganze ein Jahr später umsetzen.

Noger-St.Gallen: Diesen Gedanken hatte ich auch, aber ich denke nicht, dass wir das gesetzestechnisch anders machen müssen. Es steht ja "die Regierung beschliesst den Vollzugsbeginn dieses Erlasses". Die Regierung kann also selbstständig sagen "wir brauchen noch Zeit und machen es z.B. auf das Jahr 2014". Ich würde keine Zeitvorgaben machen.

Güntzel-St.Gallen: Noch ein Hinweis oder eine Überlegung zur Frage von Noger-St.Gallen, was denn "sachgemäss" heisst. Ich meine auch, wenn man nichts sagen würde, würde dazu auch irgendeine Kürzung gehören. Wenn aber das Parlament explizit sagt, das heisst eben keine Kürzung, dann ist das auch für das Verwaltungsgericht bindend. Wenn gar nicht gesagt würde, dann ist es eine Interpretations- und Auslegungsfrage. Darum habe ich nicht verstanden, was man alles noch "sachgemäss" machen müsste, wenn die Entlastung nicht dabei ist. Stadler-Bazenheid hat bilateral einmal gesagt, die Altersentlastung sei dabei. Darum haben wir 77bis in der alten Fassung übernommen. Aber ich glaube, wenn man es klar in den Gesetzesmaterialien hat, würde es wahrscheinlich ein Gericht nicht anders auslegen.

Noger-St.Gallen: Es ist wahrscheinlich richtig, dass man die Materialien mitdenkt. Auf der anderen Seite meine ich, dass es für den Bürger wichtig ist, dass das Gesetz möglichst klar ist und nicht immer die Materialien zur Interpretation herbeigezogen werden müssen.

Stadler-Bazenheid: Mir lässt der Antrag von Lehmann-Rorschacherberg keine Ruhe. Wenn man das jetzt so umsetzen würde und nachher in einer neuen Vorlage die Kostenneutralität noch hinbringen muss, dann muss man z.B. bei den Lektionen etwas schrauben. Dann hat man die Lektionen aber schon einmal gestrichen gehabt. Ich habe Mühe, wenn man es jetzt mit 11 Lektionen umsetzen würde und man nachher wieder zurückgehen müsste, weil man mit dem Auftrag von Noger-St.Gallen zu einem anderen Ergebnis kommen würde. Ich glaube nicht, dass es glücklich ist, wenn man das jetzt so einführt und es nach zwei Jahren wieder kehren muss. Ich hätte mehr Sympathien für den Antrag Noger, also dass man sagt, man muss es jetzt einfach aussetzen und eine Lösung für eine kostenneutrale Umsetzung suchen. Es macht nach aussen eine schlechte Falle, wenn wir jetzt die 11 Lektionen streichen und sie nachher evtl. wieder aufbauen müssen.

Präsident: Ich sehe es etwas anders: Man kann entweder den Antrag Lehmann umsetzen. Dann ist es klar, dass 11 Lektionen abgebaut werden müssen, damit es eine kostenneutrale Lösung gibt. Oder wir gehen auf den Antrag Noger, dann haben wir eine Lösung, die länger Zeit braucht. Die beiden Anträge ergänzen sich nicht, sondern es sind zwei verschiedene Lösungsvarianten für das gleiche Thema.

Stadler-Bazenheid: Ja, aber gemäss Antrag Lehmann wäre das dann schon umgesetzt, man hätte also 11 Lektionen gestrichen.



Präsident: Nein, ich meine, die beiden Varianten muss man gegeneinander abstimmen. Dann obsiegt die eine oder die andere Variante.

Huber-Rorschach: Ich habe noch eine Frage zum Antrag Noger. Die Doktrin Kostenneutralität ist in diesem Vorschlag immer noch drin. Seid ihr euch bewusst, dass wir dann genau wieder um die gleichen Punkte diskutieren? Wenn man sagt, eine lineare bzw. eine geldwerte Entschädigung, gibt es eine Lohnerhöhung. Will man das wirklich? Wir haben ja eigentlich 2 Diskussionen geführt heute: Einerseits die Schulqualität, wobei ein Lektionenabbau eigentlich nicht so erwünscht ist. Auf der anderen Seite haben wir festgestellt, dass wir einen Handlungsbedarf haben. Diese beiden Punkte kommen sich einfach in die Quere. Man muss sich überlegen, ob man diese Vorgabe nicht offener formulieren könnte.

Noger-St.Gallen: Ich spreche nicht mehr für die ganze Fraktion. Man kann ja nicht schon sämtliche Verhandlungs- und Diskussionsergebnisse antizipieren. Persönlich meine ich, man könnte auch noch ein paar Franken gerade sein lassen, wenn man dann zu einer überzeugenden Lösung kommt, die dafür linear, gerecht und einfach umsetzbar wäre. Wir sehen ja schon in den Varianten der Regierung, z.B. in Variante 5c, die eine weit weniger hohe Belastung für Kanton und Gemeinden beinhalten würde, die umsetzbar wäre. Ich meine nicht, dass wir der Regierung das Wort "kostenneutral" noch mit einer Abweichung versehen müssen. Wir haben ja jetzt schon gesagt "kostenneutral" und die Regierung bringt doch eine nicht kostenneutrale Lösung in der Meinung, diese sei richtig. Diese Freiheit wird sie auch haben, wenn sie diesen Auftrag bekommt. Ich würde dann sicher nicht sagen "aha, Auftrag schon wieder nicht erfüllt" und ohne Anschauen der Details zurückweisen.

Huber-Rorschach: Kann man nicht sagen "wenn möglich kostenneutral".

Stadler-Lütisburg: Im Dschungel dieser Anträge ziehe ich meinen Antrag zurück. Ich habe ein bisschen für die VSGP gesprochen. Ich kann aber nicht garantieren, dass dann im Rat nicht doch noch ein Antrag kommt, weil die VSGP wirklich grossen Wert darauflegt, dass es kostenneutral ist.

Präsident: Wir haben bis jetzt drei Anträge im Raum. Bevor ich zur Abstimmung komme, möchte ich Jürg Raschle noch das Wort geben.

Raschle-BLD: Ich möchte die Anträge noch einmal zusammenfassen: Der Antrag Lehmann geht dahin, dass man die Entlastung macht, wie es jetzt in Art. 77bis vorgeschlagen wird. Dies mit der Auflage der kostenneutralen Umsetzung, was zur Konsequenz hat, dass die Regierung 11 Lektionen Unterricht abbauen muss. Der Antrag Noger lautet, Art. 77bis in der Fassung gemäss der ersten Botschaft vom Oktober 2011 zu nehmen. Im Gesetz würde also nur die Entlastung vom Vollpensum vorgesehen. Der Antrag ist mit einem Auftrag an die Regierung verbunden, im Rahmen der sachgemässen Anwendung auch eine Entlastung für Teilzeiter zu berücksichtigen. Das würde der Regierung bei genauer Betrachtung auch das Feld öffnen für z.B. die Variante 4 mit der geldwerten Entschädigung, also die Umsetzung mit einer Lohnerhöhung, weil man für das nur 8 Lektionen brauchen würde. Das ist das gleiche Prinzip, das man 1998 bei der Altersentlastung angewendet hat. Dort arbeitet man auch mit anderen Divisoren bei Lehrpersonen mit einem Teilpensum. Es könnte also auch in Rich-



tung einer durch die Regierung beschlossenen Lohnerhöhung gehen. Der Antrag der SVP beinhaltet: zurück auf die erste Botschaft und nur das Vollpensum entlasten.

Noger-St.Gallen: Hier muss uns aber bewusst sein, dass 75% der Lehrpersonen in dieser Lösung nicht aufgenommen wären, weil sie ein Teilpensum versehen. Ich versuche deshalb, der Regierung diesbezüglich einen Auftrag zu geben.

Präsident: Ich möchte noch kurz ergänzen. Die Variante 4 greift nur für 54%, nämlich jene Lehrpersonen, die 21 Lektionen oder mehr unterrichten. Alle, die unter 21 Lektionen liegen, würden leer ausgehen. Das würde nicht dem entsprechen, was Noger-St.Gallen auf der Folie aufgelistet hat. Die lineare Entschädigung würde dann nur bis 21 Lektionen gelten.

Noger-St.Gallen: Ja, die Skala bzw. deren Steigung wird eine andere sein müssen. Sonst geht die Skala dann einfach bis zu einem gewissen Wert und nachher macht sie einen Knick. Das wäre dann also nicht mehr linear und würde nicht mehr gerecht scheinen.

Regierungsrat Kölliker: Der Vorschlag der Regierung liegt vor und ich habe ihn entsprechend erläutert. Ich möchte möglichst beliebt machen, dass man nicht einen Auftrag zurück an die Regierung gibt, nochmals irgendetwas zu verhandeln und neu zu bringen. Von den vielen Varianten kommt die Variante 4 dem Antrag Noger sehr nahe. Natürlich mit den Einschränkungen, die der Präsident erwähnt hat. Müssten wir bei einem Auftrag nochmals kommen?

Präsident: Beim Antrag der SVP muss die Regierung nicht noch einmal kommen, weil dort klar ist, dass Art. 77bis gestrichen wird. Man würde auf die Version gemäss Vorlage 1 zurückgehen und es bräuchte keine Nachverhandlung durch die Regierung mehr. Beim Antrag Lehmann dasselbe, weil dort der Auftrag klar ist, dass man die Umsetzung mit Abbau von 11 Unterrichtslektionen machen muss. Anders ist es meines Erachtens beim Antrag Noger. Dort haben wir explizit drin, dass man eine lineare Lösung ausarbeiten muss. Es braucht also Nachverhandlungen und die Regierung muss noch einmal mit einem Vorschlag kommen. Dann wären wir nicht fertig. Die Punkte "Kostenneutralität", "lineare Lösung" und "geldwerte Entschädigung" sind in dem Sinn noch nicht erfüllt.

Noger-St.Gallen: Ich habe in meinem Antrag nun noch ergänzt, dass Art. 77bis in der Fassung gemäss der ersten Vorlage umgesetzt werden soll. Das würde ja beim Antrag der SVP und bei meinem Antrag gleichermassen gelten. Die Frage der Umsetzung ist aber tatsächlich schwierig. Wenn ich Jürg Raschle richtig verstanden habe, könnte das die Regierung auch selbstständig umsetzen, würde aber allenfalls im Budgetprozess gestoppt. Ich gehe aber davon aus, dass die Regierung dann nicht einfach sagen wird „folglich gilt Variante 4 oder 5“. Vielleicht findet sie noch eine verträglichere Lösung.

Präsident: Das würde also heissen, selbst bei der Variante „Auftrag an die Regierung kombiniert mit dem Berufsauftrag“ wäre es nicht zwingend, dass das Geschäft nochmals in die Kommission bzw. den Rat kommen müsste.

Noger-St.Gallen: Nein, das glaube ich nicht, weil weder die Besoldungsordnung noch der Berufsauftrag vom Kantonsrat genehmigt werden müssen.



Huber-Rorschach: Wenn ich Variante 4 anschau, dann gäbe es eine geldwerte Entlastung im Umfang einer Lektion bei einem Pensum von 27 bis 21 Lektionen. Bei Variante 4c gibt es eine lineare Umwälzung, das heisst, es gibt dann 27/27, 26/27 usw.. Das finde ich wesentlich, weil alle etwas bekommen, wenn es linear ist.

Noger-St.Gallen: Das wäre jetzt wirklich etwas, was aus den Materialien über die Kantonsratsdebatte zu entnehmen wäre. Das würde nicht für die Schulgemeinden, sondern für die Regierung einen Hinweis geben, wenn man klar sieht, dass dieser Punkt in der Debatte immer wieder befürwortet wurde. Aber ich glaube nicht, dass man hier eine Umsetzung bereits zusammenschustern kann, die man jetzt schon im Detail ausgearbeitet hätte.

Huber-Rorschach: Ich möchte noch ergänzen, dass die geldwerte Entlastung von 27 bis 21 Lektionen an und für sich nicht im Sinn der Sozialpartner gewesen ist. Diese Variante ist in der Verhandlung wirklich herausgefallen. Die Sozialpartner wollen wenn schon einen Paradigawechsel, damit das zukünftige System viel einfacher ist, als was wir jetzt haben. Wir sind ja in diese Diskussion mit der Vorlage im Jahr 1996 hineingerutscht, wo man den Berufsauftrag mit diesen zwei Lektionen Präsenzverpflichtung mit dieser Abstufung formuliert hat. Die Idee wäre, dass man von diesem Modell aus dem Jahr 1996 wegkommen würde. Dann könnte man sagen, wir haben jetzt eine saubere, lineare Tabelle, wo es die Diskussionen „wer kriegt jetzt wie viel“ nicht mehr gibt. Das ist es, was die Leute grundsätzlich wollen, was bis jetzt aber durch die Vorgaben nicht möglich war. Für mich ist klar, was Noger-St.Gallen gesagt hat. Für mich ist mit einer linearen Entschädigung nicht die Variante 4 im Sinn von Sub-Anhang 1.4 gemeint. Ich verzichte im Moment auf einen Antrag.

Raschle-BLD: Ich bin noch nicht ganz sicher, ob ein Auftrag im Sinn von Noger-St.Gallen nötig und möglich ist. Aufträge sollten ja etwas beinhalten, was in der Kompetenz des Parlaments ist. Wenn es in Richtung des Antrages von Lehmann-Rorschacherberg ginge, wäre es für mich klar mit der Budgetkompetenz des Kantonsrates im Rahmen der Kostenneutralität. Beim Antrag Noger-St.Gallen kommen noch Auftragsselemente hinzu, in denen die Regierung schon zuständig ist, nämlich im Vollzug des Gesetzes. Der Kantonsrat kann eigentlich nicht Aufträge erteilen, wie die Regierung in ihrer Kompetenz das Gesetz umsetzen soll. Mit anderen Worten, wäre das eine Lösung, mit der man einfach z.H. der Materialien protokollieren würde, was die Erwartungen der Kommission bzw. des Kantonsrates betreffend Art der Umsetzung sind. Wie es letztlich umgesetzt wird, bleibt aber in der verfassungs- und gesetzmässigen Kompetenz der Regierung. Es könnte darauf hinauslaufen, dass man das System Altersentlastung, das wir bereits seit Jahren praktizieren, für Teilzeitlehrpersonen generell übernimmt. Ob man dann die Linearität voll auch hineinbringt, ist eine andere Frage.

Güntzel-St.Gallen: Es steht jetzt auf einmal die Frage im Raum, wer denn für den Berufsauftrag zuständig ist. Man muss uns doch nicht eine Botschaft mit dem Titel „XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Berufsauftrag)“ vorlegen, wenn wir nicht zuständig sind. Es sei denn, es wäre eine Finanzvorlage mit einer anderen Zielsetzung. Wer ist denn zuständig, wenn nicht wir, wenn man uns das so unterbreitet? So gesehen besteht eigentlich eine ganz einfache Situation: unterstützen Sie unseren Antrag, dann haben wir nämlich die ganzen Fragen von Rückweisungen nicht. Und wenn es wirklich einen Handlungsbedarf gibt, dann kommt vielleicht wirklich einmal eine Vorlage, bei der die, die es lesen, auch verstehen, worum es



geht. Bei mir ist vor lauter Varianten und wegen der Zuständigkeitsfrage die Verunsicherung heute eher grösser als kleiner geworden.

Raschle-BLD: Es ist so, dass der Kantonsrat den Berufsauftrag in Art. 77 in den groben Zügen vorgibt. Sodann enthält diese Bestimmung eine Delegation an den Erziehungsrat, dass er mit einem Reglement den Berufsauftrag qualitativ und quantitativ detaillierter ausführt. Dann gibt es Sachen, die im Gesetz in Art. 77 nicht ausgesprochen sind. Dort kommt die generelle Verordnungskompetenz der Regierung für den Vollzug von Gesetzen zum Tragen. Z.B. ist die Bemessung oder Art der Lohnberechnung bei Teilzeitlehrpersonen Verordnungsrecht. Darum hat beispielsweise die Regierung die Altersentlastung im Jahr 1998 über eine Lohnabgleichung an Teilzeitlehrpersonen weitergegeben. Der Kantonsrat könnte auch die Lohnberechnung für Teilzeitlehrpersonen im Gesetz vorgeben. Er müsste dann aber das Lehrerbessoldungsgesetz ändern, nicht das Volksschulgesetz. Der Kantonsrat ist zuständig für den groben Berufsauftrag in Art. 77. Hier geht es aber um Detailfragen, die der Kantonsrat an sich ziehen und direkt im Gesetz regeln müsste, wenn er dafür zuständig sein wollte. Mit Aufträgen an die Regierung wird das schwierig, weil es dann Kompetenz der Regierung ist.

Noger-St.Gallen: Ich stimme Raschle-BLD zu, konkret besteht dieses Problem. Auf der anderen Seite können wir uns aber daran erinnern, dass die Regierung auch schon gesagt hat „Kantonsrat, dann sag uns doch du, in welche Richtung wir es machen müssen, wenn du uns schon das Ei legst, dieses oder jenes machen zu müssen“. In dem Sinn stellt sich die Frage, wie man eine mögliche Lösung der Regierung mitteilen kann. Wenn es über die Materialien passiert, kommt es einfach immer als Einzel- oder Fraktionsmeinung rüber. Wenn wir einen Auftrag erteilen können, dann kann man eigentlich auch darüber abstimmen und es ist auch klar, dass es einigermassen verbindlich sein soll. Letztlich ist es aber richtig, dass es eher eine formulierte Erwartung ist, also eine Art Handlungsanweisung, in welcher Richtung die Regierung in eigener Kompetenz eine Lösung erarbeiten soll.

Regierungsrat-Kölliker: Jetzt muss ich nochmals nachfragen. Der Auftrag würde dann lauten: kostenneutral, lineare Entschädigung und geldwerte Leistung. Dann entspricht der Vorschlag Noger der Variante 4. Diese sieht einen Abbau von 8 Lektionen Unterricht vor. Die Regierung sagt ja ganz klar, dass sie nicht mehr als 8 Lektionen abbauen wird. Sie kann somit bis auf 21 Lektionen entlasten, weil sie dann 8 Lektionen Abbau erreicht hat – es sei denn, man macht dann die Kurve flacher. Das ist dann das Einzige was offen ist, weil die Regierung bei 8 Lektionen stoppen wird. Es ist also Variante 4 mit einer flacheren Kurve.

Noger-St.Gallen: Das tönt plausibel. Aber ich kann dazu nicht Stellung nehmen, weil ich die Unterlagen nicht habe, um zu prüfen, ob es tatsächlich plausibel ist oder aufgeht.

Regierungsrat Kölliker: Und mit linear ist gemeint bis ganz runter?

Huber-Rorschach: Das wäre dann wirklich die Variante 4c auf Seite 19.

Rimensberger-BLD: Nein, das würde 11 Lektionen brauchen. Wenn man von 27 Lektionen bis 1 runter geht, bräuchten wir 11 Lektionen.



Präsident: Wir machen fünf Minuten Pause, damit ihr das untereinander klären könnt.

Präsident: Wir waren vor der Kurzpause bei der Frage, ob in der Vorlage irgendwo abgebildet ist, was die geldwerte lineare Entlastung bringt. Ist eine der aufgezeigten Varianten identisch mit der Tabelle auf Seite 16 oder wo finden wir die bei den verschiedenen Varianten?

Raschle-BLD: Nirgends. Die Seite 16 zeigt, was passieren würde, wenn man sämtliche Lehrpersonen, auch in Teilzeit, mit einer geldwerten Leistung bis auf eine Lektion runter mit erfassen würde. Das würde brutto 11 Lektionen kosten. Dann sind wir also wieder gleich weit wie bei Variante 2. Es ist wegen der Linearität ein bisschen billiger, weil man bis tiefer runter berücksichtigen kann. Die Variante 4 nimmt einen Teil von der Seite 16 auf. Das mit einer Begrenzung bis 21 Lektionen. Darum kostet es auch "nur" 8 Lektionen.

Präsident: Aber eine Tabelle für die Variante 4 haben wir nicht? Ich sehe, wir haben weitere Ergänzungen im Antrag Noger.

Noger-St.Gallen: Vielleicht kann Stadler-Bazenheid dazu etwas sagen.

Stadler-Bazenheid: Wir haben für die Entlastung noch eine Untergrenze von 14 Lektionen festgelegt, damit die Lösung überhaupt kostenneutral sein kann.

Regierungsrat Kölliker: Ich finde diesen Zusatz gut, weil er sich an die neue Botschaft anlehnt. Auch diese hat eine Untergrenze von 14 Lektionen. Ich habe einfach noch eine Bitte: Ist der letzte Spiegelstrich "geldwerte Entschädigung statt Entlastung" nötig? Wenn das nicht stehen würde, ist offen, ob wir das über eine Entlastung oder Entschädigung machen.

Noger-St.Gallen: Von mir aus kann man das streichen. In der Philosophie würde ich aber nicht mehr von Entlastung sprechen, sondern von Besoldung für etwas was man tut.

Regierungsrat Kölliker: Der dritte Spiegelstrich schränkt einfach ein. Es sind verschiedene Voten gefallen betreffend Lohnerhöhung. Und wenn die Regierung dann zum Schluss kommt, es mit einer geldwerten Entschädigung zu regeln, dann ist es halt so.

Huber-Rorschach: Was mich bei Forrer-Grabs interessieren würde: Was ist für die Schulverwaltungen einfacher umsetzbar?

Forrer-Grabs: Ich kann mir den totalen Paradigmenwechsel in Anstellungsprozente wirklich vorstellen. Dann sind halt 27 Lektionen am Kind 85% und dann ist die Weiterbildung ein gewisser Prozentsatz, wie auch die Klassenlehrerverantwortung, die Teampräsenz usw. Von der Umsetzung her wäre das für die Administration absolut machbar. Man würde die Löhne dann nicht mehr in Lektionen ausrechnen sondern in Prozent.

Präsident: Wenn man diese Prozente hat, dann haben wir es auch linear. Das ist aus der Anwendersicht sympathisch.

Noger-St.Gallen: Ich muss noch antworten, ob ich "geldwerte Entschädigung statt Entlastung" streichen würde. Kann man anstelle von "statt" auch "oder" schreiben? Es geht uns ja



allen darum, die Anstellungsbedingungen konkurrenzfähig zu machen. Ich wollte mit dem dritten Spiegelstrich einfach ausdrücken, dass bei manchen Lehrpersonen der Anreiz ist "ich bin in einer Lebensphase, in der ich Stunden geben kann, soviel es nötig ist, bin aber angewiesen auf die entsprechende geldwerte Entschädigung". Ein anderer sagt "ich bin nicht angewiesen auf die geldwerte Entschädigung, ich will es umgekehrt". Ich bin einverstanden "statt" durch "oder" zu ersetzen. Ich finde nur, man sollte "geldwerte Entschädigung" nicht primär als Numismatik apostrophieren. Die ist unter Umständen auch gerecht.

Regierungsrat Kölliker: Ich habe den Eindruck, wir schwenken jetzt langsam auf die Zielgerade ein. An diejenigen, die ein ganz alternatives Modell möchten: Wenn man etwas in dieser Art festhalten möchte, dann hätten wir etwas fixiert, es lässt uns aber alle Möglichkeiten, in Zukunft zusammen mit den Sozialpartnern alternative Modelle in Ruhe anzugehen. Das wäre z.T. ein Paradigmawechsel. Das bestätigt uns auch eine gewisse Richtung für den weiteren Prozess oder ein alternatives Modell.

Noger-St.Gallen: Die Lehrpersonen werden natürlich fragen, was denn ab 2014 gültig ist?

Regierungsrat Kölliker: Das (weist auf die Folie).

Noger-St.Gallen: Dann würde es also nicht heissen, ab 2013 nur die Vollpensen und die anderen müssen noch warten? Das dürfte politisch in meinen Augen nämlich nicht sein.

Präsident: Das ist eine wichtige Ergänzung. Man müsste eigentlich alles auf einmal realisieren. Und wir sind uns wahrscheinlich auch einig, dass es dann auf Sommer 2013 nicht reicht. Ich möchte beliebt machen, noch ein Jahr zuzuwarten, damit man das in Ruhe aufgleisen kann. Den Vollzugsbeginn bestimmt ja ohnehin die Regierung.

Regierungsrat Kölliker: Es ist Sache der Regierung. Ich meine aber, mit dieser Basis würden wir das voraussichtlich auf das Schuljahr 2013 /14 hinbringen. Aber dass wir uns richtig verstehen: es bedeutet "in Aussicht stellen von alternativen Modellen", nicht jetzt schon wieder alles in Frage stellen und verunsichern. Das ist die Lösung, die kommt, und alles andere ist ein Andenken von neuen Lösungen, für die wir aber noch Zeit haben.

Präsident: Moment. Wir haben die Vollzeiter, die im Gesetz geregelt sind, und dann haben wir im Antrag Noger den Auftrag, Art. 77bis im Sinn der aufgezählten Punkte umzusetzen.

Götte-Tübach: "Auftrag" heisst gemäss Kantonsratsreglement, "Auftrag eine Botschaft zu machen". Dann geht der parlamentarische Prozess wieder von Vorne los.

Präsident: Dann haben wir eine Etappierung. Es kommen zuerst die Vollzeiter zum Zug und die Teilzeiter nachher. Das ist nicht gut.

Götte-Tübach: Genau, und das bringen wir nicht hin. V.a. ist es so "hauruck" nicht einfach: Wir sind schon wieder in einer Budgetierungsphase. Wenn das finanzielle Auswirkungen hat, muss die Gemeinde das budgetieren. Jetzt ist der letzte Zeitpunkt für die Budgetierung 2013.



Präsident: Den Auftrag kann die Regierung eigenständig erfüllen, das muss nicht mehr in den Rat. Aber ich zweifle daran, ob die Regierung genügend Zeit hat, das umzusetzen und wir in der Praxis dafür auch genügend Zeit haben. Die Zeit bis Sommer 2013 ist wahnsinnig knapp.

Lehmann-Rorschacherberg: Ich glaube, das Wort "Auftrag" ist ein bisschen kritisch. Wir müssten das eher einen Antrag stellen, dann kann es die Regierung umsetzen. Also ein Antrag, dass Art. 77bis bis 14 Lektionen umzusetzen ist. Dabei wäre eine Variante umzusetzen, die eine kostenneutrale Lösung, eine lineare Entschädigung usw. ergibt. Dann könnte die Regierung direkt arbeiten und müsste keine Botschaft mehr in den Rat bringen. Es wäre also der Auftrag, eine neue Variante zu finden, in der diese Punkte berücksichtigt werden.

Schöbi-Altstätten: Die Problematik ist, dass das schon in der Kompetenz der Regierung liegt. Wir definieren jetzt den Artikel 77bis "sachgemäss umsetzen" in dem Sinn, dass wir der Regierung sagen, wie sie das dann umsetzen muss. Damit gehen wir ein bisschen über unsere Kompetenz hinaus, weil wir das "sachgemäss" mit den im Antrag Noger aufgelisteten 3 Punkten konkretisieren.

Güntzel-St.Gallen: Ich verstehe das so, dass es nicht ein Auftrag ist, sondern ein Beschluss. Die SVP-Delegation will das klar so nicht. Aber es wäre dann nicht mehr eine Rückweisung mit einem Auftrag. Es würde bedeuten, dass Art. 77bis beschlossen wird, aber man versteht das so und so. Dann gibt der Kommissionsprecher eine Interpretation von "sachgemäss". Wie weit sich die Regierung dann an diese Wunschvorgabe von Kommission oder Parlament hält, wird sich zeigen. Es ist nicht ein zwingender Teil des Beschlusses, sondern eine Interpretation, wie man sich die Auslegung in etwa vorstellt. Ich habe in der Zwischenzeit die alte Botschaft noch einmal hervor genommen, in der ja die Änderung des Volksschulgesetzes mit einer Änderung des Gesetzes über die Besoldung der Volksschullehrpersonen kombiniert war. Dort hat man der Regierung eine Kompetenz gegeben, wie sie die Besoldungsordnung auslegen kann oder soll. An und für sich ist es aber nicht ein materieller Beschluss, sondern eine Kompetenzdelegation. Wir müssten also nicht auf die Besoldungsverordnung gehen, sondern auf das Gesetz, wo wir der Regierung noch einmal eine Kompetenz geben. Wenn man es schnell handhaben will, kann man nicht noch einmal eine Rückweisung machen. Dann müssten Sie einen Beschluss fassen und eine Interpretationshilfe mitgeben. Diese wäre aber nicht Bestandteil des Beschlusses. Dann wäre der Antrag Noger so zu stellen, dass Art. 77bis in der Fassung gemäss Vorlage I gilt und die Kommission legt "sachgemäss" so und so aus. Dann ist es aber nicht ein Antrag auf Rückweisung.

Präsident: Lehmann-Rorschacherberg, halten Sie an Ihrem Antrag fest? Also mit der Prämisse, 11 Lektionen Abbau und sofort umsetzen.

Lehmann-Rorschacherberg: Ja, ich halte daran fest.

Präsident: Wenn keine weiteren Wortbegehren sind, dann schlage ich folgendes Abstimmungsvorgehen vor: Ich stelle zuerst den Antrag Lehmann-Rorschacherberg dem Antrag Noger-St.Gallen gegenüber. Der Antrag Lehmann-Rorschacherberg gibt der Regierung zwingend vor, 11 Lektionen Unterricht abzubauen, weil sie es kostenneutral umsetzen muss. Antrag Noger-St.Gallen sagt „Art. 77 umsetzen und für Art. 77bis erteilen wir der Regierung



den Auftrag, hier eine Lösung zu finden, die nicht nur sachgemäss ist, sondern wir präzisieren, dass die Lösung auch kostenneutral sein muss, eine lineare Entschädigung bis 14 Lektionen beinhalten muss und eine geldwerte Entschädigung oder Entlastung vorsehen muss“. Dies als verbindlicher Auftrag an die Regierung bei der Umsetzung.

Güntzel-St.Gallen: Nein, wir haben jetzt besprochen, dass es kein Rückweisungsauftrag ist bei Noger-St.Gallen, sondern eine Interpretationshilfe. Zumindest habe ich das am Schluss jetzt so verstanden. Dass man also Art. 77bis beschliesst, wie es in der ersten Vorlage vorgeschlagen wurde, aber die Kommission gibt eine Interpretation, was sie darunter versteht. Wenn es kostenneutral sein muss und Abänderungen gibt, dann ist es wieder die Rückweisung. Ich muss das jetzt von Noger-St.Gallen wissen, weil er vorher etwas sybillinisch gesagt hat, fast kostenneutral sei dann auch noch kostenneutral.

Götte-Tübach: Wir haben hier jetzt einfach die Diskussion gewechselt. Wenn wir dort sind, wo wir vorher gewesen sind, dann ist es ein Auftrag mit einer Rückweisung. Dann gibt es eine neue Botschaft. Wenn es nicht das sein soll, dann ist das, was wir in dieser Kommission gesagt haben, völlig unverbindlich.

Noger-St.Gallen: Ich glaube nach alldem, was wir gehört haben, können wir in die Kompetenz der Regierung in dem Sinn nicht eingreifen und ihr sagen, wie sie es ganz genau zu machen hat. Aber man kann, wie es Güntzel-St.Gallen gesagt hat, als Mehrheit der Kommission der Regierung eine Mitteilung machen, wie wir „sachgemäss“ interpretieren bzw. wie die Lösung aussehen sollte. Ich glaube, das ist für die Regierung ein hinreichendes Signal, was sie machen soll. Sonst wird dann mit Garantie ein erneuter politischer Zusatzprozess in Gang gesetzt. Man müsste demzufolge sagen, es wäre nicht ein Auftrag gemäss Art. 95 des Kantonsratsreglementes, sondern es wird langsam ein bisschen zahnloser.

Schöbi-Altstätten: Es ist die Interpretation, was „sachgemäss“ heisst. Das Parlament sagt dann also nicht nur, dass Art. 77bis sachgemäss auf Teilzeitlehrpersonen angewendet werden muss, sondern auch, was sachgemäss in diesem Zusammenhang genau bedeutet.

Götte-Tübach: Ich muss einfach noch einmal klar sagen, dass diejenigen Kommissionsmitglieder, die vor 4 Stunden mit Art. 77bis so noch nicht einverstanden gewesen sind und dem jetzt so zustimmen, die Zügel aus der Hand geben. Wenn ihr mit dem Art. 77bis nicht einverstanden seid, dann dürft ihr dem nicht zustimmen, weil dann geben wir es seitens Parlament aus der Hand. Dann müsste man wirklich eine Rückweisung mit Auftrag machen, damit es eine neue Botschaft gibt und das Parlament wieder im Boot ist.

Schöbi-Altstätten: Also jetzt würde die Justiz darüber entscheiden, wie „sachgemäss“ im konkreten Anwendungsfall zu interpretieren ist.

Lehmann-Rorschacherberg: Ich möchte zur besseren Übersichtlichkeit den Antrag von Noger-St.Gallen noch vereinfachen. Ich wäre dafür, dass man den analog zu meinem Antrag stellt. Also anstatt zu sagen, die Variante 2d muss umgesetzt werden, nehmen wir eine neue Variante 7. Und in dieser neuen Variante 7 steht der Absatz „kostenneutrale Lösung, lineare Entschädigung bis 14 Lektionen, geldwerte Entschädigung oder Entlastung“. Dann ist es



klar, dass es die neue Variante 7 ist, welche die Regierung auszuarbeiten bzw. umzusetzen hat.

Noger-St.Gallen: Das wäre dann ein Antrag Lehmann.

Lehmann-Rorschacherberg: Das ist kein Auftrag, sondern ein Antrag.

Götte-Tübach: Das gibt es nicht. Man kann nicht einen Antrag an die Regierung stellen. Dann müssten wir einen Auftrag geben, was unser gutes Recht ist.

Lehmann-Rorschacherberg: Ein Antrag im Gesetz wäre das: „Art. 77bis ist zweckmässig umzusetzen nach Variante 7 neu.“ Und in der Variante 7 wäre das dann definiert.

Huber-Rorschach: Ich möchte noch einmal klar sagen, dass das Anliegen ist, eine Entlastung zu erreichen. Bei den Sozialpartnern war die Grenze, zu der wir ja sagen, 14 Lektionen. Die Regierung soll jetzt einen Vorschlag machen, wie „sachgemäss“ im erwähnten Sinn umgesetzt werden soll. Ich denke, der Auftrag ist so eigentlich klar. Die Regierung wird sich ja nicht über die Meinung von Kommission und Parlament hinwegsetzen. Und es beinhaltet auch noch das, was die Sozialpartner wollen. Es ist wichtig, dass etwas passiert. Am liebsten nächsten Sommer, ich weiss aber nicht, ob man das hinbringt. In dem Sinn heisst es einfach wie in der ersten Botschaft „sachgemäss“. Und „sachgemäss“ wird im Antrag Noger-St.Gallen konkretisiert. Das ist für mich ein gangbarer Weg, bei dem man das, was man ausgehandelt hat, auch auf eine gute Art umsetzen kann.

Präsident: Also zusammengefasst: Der Antrag, den wir auf der Leinwand haben, ist eine Präzisierung von „sachgemäss“. Wir geben der Regierung verbindlich mit, wie „sachgemäss“ nach Ansicht der Kommission zu verstehen ist. Die Ausdeutung von „sachgemäss“ wäre in den 3 Punkten im Antrag Noger-St.Gallen enthalten, es bräuchte aber keine neue Botschaft, sondern eine Umsetzung durch die Regierung, die dem entspricht.

Schöbi-Altstätten: Man wird es dann im konkreten Anwendungsfall sehen. Wenn dann ein entsprechendes Reglement da ist, das dem nicht entspricht, müsste der Betroffene auf dem Justizweg weitergehen. Die Interpretation des Gesetzgebers wäre in diesem Fall klar. Für uns ist es dann aber fertig.

Noger-St.Gallen: In der Umsetzung würde das wohl heissen, es gibt ein gelbes Blatt, auf dem der Art. 77bis wieder reduziert wird auf die alte Version gemäss der ersten Botschaft vom 18. Oktober 2011. Und in der Begründung des Antrages würde dann die Interpretation, wie wir sie jetzt gesehen haben, stehen. Die Interpretation ist dann also schriftlich vorhanden und die Regierung damit bedient.

Güntzel-St.Gallen: Ich muss jetzt doch noch einen Vorschlag machen. Wenn ihr das eigentlich als Interpretation von „sachgemäss“ auslegt, dann muss halt Art. 77bis einen Absatz 2 haben: „Sachgemäss beinhaltet insbesondere ...“. Dann müssten die 2-3 Punkte, die Noger-St.Gallen gesagt hat, angeführt werden. Damit müssten wir der Regierung keinen Auftrag geben, weil das Parlament in der Bestimmung selber eine Auslegung von sachgemäss macht. Ob man das will oder nicht, ist eine andere Frage. Aber dann müssen wir nicht sa-



gen, „das war ja nur ein Wunsch“, sondern ihr bringt die Eckpfeiler, die ihr für „sachgemäss“ wollt, ins Gesetz und die Regierung ist an diese 2-3 Punkte gebunden. Und auch das Verwaltungsgericht hat dann nichts zu interpretieren. Wenn der Vorwurf kommen sollte, das sei nicht gesetzeswürdig, dann haben wir viele Bestimmungen, die nicht gesetzeswürdig sind. Ich stelle aber sicher keinen Antrag für etwas, das ich nicht unterstütze.

Präsident: Lehmann-Rorschacherberg, dann wäre Ihr Antrag mit der Ausdeutung von Güntzel-St.Gallen mittlerweile deckungsgleich?

Lehmann-Rorschacherberg: Nein, mein Antrag ist anders. Die Ausdeutung ist deckungsgleich mit dem Antrag von Noger-St.Gallen. In meinem Antrag wäre noch eine „Variante 7 neu“ enthalten. Man könnte das mit einem Absatz 2 so formulieren, wie Güntzel-St.Gallen es jetzt gesagt hat: „Sachgemäss wird verstanden als ...“. Art. 77bis wird umgesetzt nach dieser „Variante 7 neu“.

Huber-Rorschach: Entschuldigung, aber das kann man nicht so ins Gesetz rein schreiben. Dann müsste es so sein, wie Güntzel-St.Gallen gesagt hat. Ich würde das aber nicht so ins Gesetz schreiben. Es reicht, wenn wir in den Materialien ausdeutschen, was wir unter „sachgemäss“ verstehen, und dann kann die Regierung einen guten Vorschlag bringen.

Präsident: Wir können entscheiden, was wir beantragen. Aber wir müssen uns jetzt klar werden, worüber wir abstimmen.

Noger-St.Gallen: Ich verzichte darauf, das Gesetz mit wörtlicher Ergänzung bzw. Interpretation von „sachgemäss“ auszudeutschen. Ich denke, es reicht, wenn wir diese Interpretation so mitgeben. Lehmann-Rorschacherberg kann den Antrag selbstverständlich aufrecht erhalten, ich würde aber nicht dafür stimmen, selbst wenn offenbar die Absicht war, ihn in meinem Sinn zu verstärken.

Lehmann-Rorschacherberg: Ich halte an meinem Antrag fest.

Präsident: Lehmann-Rorschacherberg hält also am Antrag fest, dass man der Regierung verbindlich sagt, der Nachtrag muss mit Abbau von 11 Unterrichtslektionen umgesetzt werden, weil nur das kostenneutral ist.

Lehmann-Rorschacherberg: Ich möchte mit 4 Punkten noch einmal ganz kurz lobbyieren für meine Variante: 1. kostenneutral, 2. alle Sozialpartner sind damit einverstanden, dass man 11 Lektionen abbaut, 3. man würde nur vom neunten auf den elften Rang abrutschen, man wäre also immer noch im gleichen „Kuchen“ und 4. macht das in der Woche nur 50 Minuten aus, also 10 Minuten pro Tag. Es ist also eine Variante, die man gut tragen könnte.

Präsident: Wir haben immer noch 3 Anträge. Wie angekündigt stellen wir zuerst den Antrag Lehmann-Rorschacherberg dem Antrag Noger-St.Gallen gegenüber. Nochmals: Der Antrag Lehmann-Rorschacherberg will, dass Art. 77bis sofort mit 11 Lektionen Unterrichtsabbau umgesetzt wird. Der Antrag Noger-St.Gallen beinhaltet die Variante von Art. 77bis in der Fassung der Botschaft und des Entwurfes vom 18. Oktober 2011. In der Begründung des Antrages auf dem gelben Blatt gibt man die Meinung der Kommission mit, wie „sachgemäss“



zu interpretieren ist, nämlich dass eine kostenneutrale Lösung gefunden werden muss, die eine lineare Entschädigung bis 14 Lektionen und die geldwerte Entschädigung oder Entlastung vorsieht. Man schreibt nicht ins Gesetz, wie „sachgemäss“ zu interpretieren ist.

Ein Mitglied der Kommission stimmt dem Antrag Lehmann-Rorschacherberg zu. 13 Mitglieder stimmen dem Antrag Noger-St.Gallen zu. Ein Mitglied enthält sich der Stimme.

Präsident: Die erste Abstimmung ergibt 13:1 Stimmen bei einer Enthaltung für Version „gelbes Blatt mit Ausdeutung, was unter „sachgemäss“ zu verstehen ist“. Jetzt stelle ich den Antrag Noger-St.Gallen dem Antrag der SVP gegenüber. Dieser will, dass Art. 77bis gemäss der ersten Botschaft anstelle von Art. 77bis in der jetzt vorliegenden Botschaft eingefügt würde. Art. 77bis würde dann lauten: „Für die Lehrperson mit Teilpensum wird Art. 77 dieses Gesetzes sachgemäss angewendet.“

Güntzel-St.Gallen: Wir sind jetzt in einer schwierigen Situation. Wenn man „sachgemäss“ mit einer Reduktion bei den Teilpensen verbindet, dann müsste man eigentlich den alten Art. 77bis streichen, weil wir keine Reduktion bei den Teilpensen wollen. Letztlich ist es eine Frage der Interpretation von „sachgemäss“. Konsequenterweise müssten wir jetzt aber Art. 77bis ganz streichen. Wenn unser Antrag abgelehnt wird, dann ist es einfach die Fassung gemäss der ersten Botschaft mit der Interpretation.

Präsident: Dann ist also der Antrag der SVP jetzt, Art. 77bis ganz zu streichen?

Güntzel-St.Gallen: Ja, jetzt schon.

Noger-St.Gallen: Dann ist aber Art. 77bis ganz weg. Ich glaube, man müsste den nackten Art. 77bis ohne Interpretation und den Art. 77bis mit Interpretation gegenüberstellen.

Güntzel-St.Gallen: Ja, das kann man so machen.

Präsident: Also ihr bleibt dabei, Version von Art. 77bis in der Fassung gemäss der Botschaft vom 18. Oktober 2011, aber ohne irgendwelche Interpretation.

Güntzel-St.Gallen: Ja, ohne Entlastung der Teilzeitlehrpersonen ist die Meinung.

Präsident: Dann stelle ich jetzt den Antrag der SVP, dem Antrag Noger-St.Gallen gegenüber.

Fünf Mitglieder stimmen dem Antrag der SVP zu. 10 Mitglieder stimmen dem Antrag Noger-St.Gallen zu.

In der Gegenüberstellung der Version gemäss Botschaft vom 21. August 2012 und dem Antrag Noger-St.Gallen stimmt die Kommission dem Antrag Noger mit 11:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.



Präsident: Damit haben wir Art. 77 und Art. 77bis behandelt. Wir müssen jetzt entscheiden, ob wir auf die weiteren Artikel in zweiter Lesung noch einmal eintreten wollen. Ich stelle fest, dass die Kommission dies nicht wünscht.

2.4 Rückkommen

Das Rückkommen wird nicht gewünscht.

2.5 Gesamtabstimmung zuhanden des Kantonsrates

Präsident: Wer will das vorliegende Beratungsergebnis befürworten?

Die Kommission stimmt dem Beratungsergebnis mit 9:5 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

3 Umfrage: Kommissionsreferat, Medienmitteilung, Verschiedenes

Präsident: Ich würde das Kommissionsreferat machen, wenn ihr mit dem einverstanden seid? Offenbar will mir das niemand streitig machen. Dann steht jetzt das Thema Medienmitteilung zur Diskussion.

Noger-St.Gallen: Ich bin für eine Medienmitteilung. Es wird ja auch erwartet, dass irgendetwas nach Draussen dringt. Ich möchte aber stark beliebt machen, dass das, was jetzt eigentlich die Kernbotschaft ist, nämlich dass wir gesamthaft für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen eingetreten sind und das auch für die Teilzeitlehrpersonen avisiert ist, aus der Medienmitteilung ersichtlich sein muss. Es sollte nicht heissen „Die Kommission stürzt den Regierungsvorschlag“ oder so. Wichtig ist, dass die Grundbotschaft rüber kommt.

Präsident: Dann bitte ich das Departement, eine solche Medienmitteilung in diesem positiven Sinn abzufassen und sie mir vor der Zuleitung an die Redaktionen zum Gegenlesen zuzustellen. Ich würde auch offenlassen, wann der Nachtrag in Kraft gesetzt wird. Wünscht noch jemand das Wort zu „Verschiedenes“? Niemand.



Der **Präsident** bedankt sich für die Mitarbeit und das Mitdenken bei dieser nicht leichten Aufgabe und schliesst die Sitzung um 12.40 Uhr mit dem Hinweis, dass das anschliessende Mittagessen im Restaurant Acquarello stattfindet.

St.Gallen, 19. September 2012

Der Präsident der vorberatenden
Kommission:

Die Protokollführerin:

Ruedi Blumer

Franziska Gschwend

Geht an

- Mitglieder der vorberatenden Kommission (KR Versandadresse)
- Mitarbeitende des Bildungsdepartementes (5)
- Bildungsdepartement
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)